# HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE

I. STUNDENTAFEL1

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Wochenstunden						<u>stariac)</u>		Lehrver-
A. Pflichtgegenstände pflich-								
			Jahrgang			Summe	tungs-	
		I.	II.	III.	IV.	V.		gruppe
1.	Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
	Sprache und Kommunikation:							( )
	2.1 Deutsch	3	3	2	2	3	13	(I)
	2.2 Englisch <sup>2</sup>	3	3	3	3	3	15	(I)
	2.3 Zweite lebende Fremdsprache <sup>2,3</sup>	3	3	2	2	3	13	(I)
3.	Wirtschaft:							( )
	3.1 Globalwirtschaft, Wirtschaftsgeografie und	0	0	•	•	2	-	111
	Volkswirtschaft	0	0	2	2	3	7	III
	3.2 Betriebswirtschaft und	2	2	2	2	2	10	T
	Projektmanagement <sup>4</sup>	2	2	2	2	2	10	I
	3.3 Rechnungswesen und Controlling <sup>4</sup>	3	2	2	2	2	11	I
	3.4 Recht	0	0	0	0	3	3	III
	3.5 Angewandtes Informationsmanagement <sup>4</sup>	2	2	2	2	0	8	II
4.	Gesellschaft, Kunst und Kultur:							
	4.1 Geschichte und politische Bildung	0	2	2	2	0	6	III
	4.2 Psychologie und Philosophie	0	0	0	2	2	4	III
	4.3 Musik, Bildnerische Erziehung und	2	2	2	2	2	10	IVa
	kreativer Ausdruck <sup>5</sup> .	2	2	2	2	2	10	iva
5.	Mathematik, Naturwissenschaften und							
	Ernährung:							
	5.1 Angewandte Mathematik <sup>6</sup>	2	2	2	2	2	10	(I)
	5.2 Naturwissenschaften <sup>7</sup>	2	2	2	2	2	10	III
	5.3 Ernährung und Lebensmitteltechnologie.	0	2	2	2	0	6	III
6.	Gastronomie und Hotellerie <sup>4</sup> :							
	6.1 Küchen- und Restaurantmanagement	3	4	3	4	0	14	IV
	6.2 Betriebsorganisation	1	1	0	0	0	2	II
7.	Unternehmens- und	0	0	2	0	0	2	I
	Dienstleistungsmanagement <sup>4,8</sup>	•			-	U	2	
	Bewegung und Sport	2	2	2	2	1	9	_ (IVa)
Woo	chenstundenzahl	30	34	34	35	30	163	
						10	I-IV	
Schulautonome Wochenstundenzahl <sup>9</sup>							10	— —
B. Verbindliche Übung:			0	0	0	0	2	III
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation						_		
Gesamtwochenstundenzahl 175						175		
GUS	OCSAINT TO CHICASTUNICI ZAIN							_

# C. Pflichtpraktikum

Drei Monate zwischen dem III. und IV. Jahrgang.

# D. Freigegenstände und unverbindliche Übungen<sup>9</sup>

# E. Förderunterricht

<sup>1</sup> Die Stundentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im V. Jg. werden je eine WStd. Englisch und Zweite lebende Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften mit dem Ziel der mehrsprachigen Kompetenzerweiterung gemeinsam unterrichtet.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>In Amtsschriften ist in Klammern die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.

 <sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit Computerunterstützung.
 <sup>5</sup> Inkl. Gestaltung mit elektronischen Medien.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Mit Technologieunterstützung.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Biologie und Ökologie, Chemie, Physik.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Inkl. Service-Design.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).

# F. Fakultatives Praktikum

Ein Monat.

#### II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe dient im Rahmen der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 Schulorganisationsgesetz) dem Erwerb höherer allgemeiner und fachlicher Bildung (§§ 65 und 76 Schulorganisationsgesetz), die zur Ausübung gehobener Berufe in den Bereichen Wirtschaft (insbesondere im Bereich des gehobenen Dienstleistungssektors und des Service-Designs), Verwaltung - auch im Sozial- und Gesundheits- sowie Kulturbereich -, Hotellerie und Gastronomie und Ernährung befähigt und zur Universitätsreife führt.

Die ganzheitlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich an den Zielen von Active Citizenship (aktive Teilnahme an der Gesellschaft), Employability (Beschäftigungsfähigkeit) und Entrepreneurship (unternehmerisches Denken und Handeln) sowie der Befähigung zur Höherqualifizierung sowohl im Hinblick auf die Studierfähigkeit als auch hinsichtlich der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Durch eine ausgewogene Kompetenzentwicklung in den Bereichen

- Sprache und Kommunikation,
- wirtschaftliche Bildung (betriebs-, volks- und globalwirtschaftlich),
- Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Allgemeinbildung: Mathematik, Geistes- und Naturwissenschaften und kulturelle Bildung,
- Ernährung, Gastronomie und Hotellerie sowie
- berufsorientierte Praxis

sollen die Absolventinnen und Absolventen zu kritischem und kreativem Denken und verantwortungsvollem Handeln befähigt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen daher über folgende Kompetenzen:

- das für weiterführende Studien und für die eigenständige Weiterbildung erforderliche vertiefte allgemeine und konzeptuelle Wissen sowie spezialisierte Kenntnisse und Verständnis der zur Berufsausübung erforderlichen Fachtheorie und Fachpraxis (Fachkompetenz);
- ein breites Spektrum von kognitiven und praktischen Fähigkeiten, um Informationen zu beschaffen und sich neues Wissen selbstständig anzueignen, um Phänomene und Prozesse zu analysieren, mit praxisüblichen Verfahren und kreativen Eigenleistungen Problemlösungen zu erreichen und Entscheidungsfindungen herbeizuführen (Methodenkompetenz) sowie
- die Fähigkeit, Sachverhalte adressatenbezogen darzustellen, eigene Lern- und Arbeitsprozesse auch unter nicht vorhersehbaren Bedingungen zu steuern und zu beaufsichtigen sowie Verantwortung für die Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen zu übernehmen (Soziale und Personale Kompetenz, Kommunikative Kompetenz, Emotionale Kompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe können

- Sachverhalte des Alltags- und Berufslebens in Deutsch und mindestens zwei Fremdsprachen in Wort und Schrift ausdrücken, argumentieren und situationsadäquat kommunizieren;
- durch Begegnung und Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen und vergangenen Kulturschaffen am Kulturleben teilnehmen;
- komplexe soziale Situationen wahrnehmen, sich mit dem eigenen Handeln und dem Handeln anderer kritisch und verantwortungsbewusst auseinander setzen;
- Aufgaben im Lern- und Arbeitsumfeld selbstständig und im Team ausführen;
- die eigenen Potenziale entwickeln sowie ihre Phantasie und Kreativität nützen;
- ihre gestalterischen und musischen Fähigkeiten im beruflichen Kontext zum Einsatz bringen;
- grundlegende wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken anwenden;
- andere Menschen in ihren Arbeitsprozessen anleiten und Projekte koordinieren;
- Sachverhalte des Alltags und des Berufslebens mit Hilfe verschiedener Methoden in Modellen abbilden, berechnen und analysieren, Daten beschaffen und strukturiert darstellen sowie Ergebnisse unter Nutzung von zeitgemäßen rechen- und informationstechnischen Hilfsmitteln ermitteln, interpretieren und präsentieren.

Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe verfügen insbesondere über

- betriebs-, volks- und globalwirtschaftliche Kompetenzen sowie Kompetenzen im Bereich Ernährung, Gastronomie und Hotellerie;
- Kompetenzen zur Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens;
- umfassende Reflexionsfähigkeit, Lösungs- und Organisationskompetenz;
- breites Basiswissen in den Bereichen Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften und
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen und verfügen über entsprechende Handlungs- und Kommunikationskompetenz.

Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe haben Einblick in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und verfügen über Kompetenzen in interkultureller Kommunikation. Sie sind zu ökologisch bewusstem und nachhaltigem Handeln befähigt.

Die Ausbildung führt zu einer verantwortungsvollen Haltung im Umgang mit Menschen, den eigenen und anderen Kulturen, multikulturellen Gesellschaften sowie zu Gender- und Diversity-Kompetenz (Umgang mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und Vielfalt). Die Absolventinnen und Absolventen können den Einfluss von Geschlechterrollenstereotypen auf die eigene persönliche Entwicklung reflektieren und dadurch den eigenen Handlungsspielraum erweitern. Die Ausbildung befähigt zur mündigen Teilnahme an einer demokratischen Gesellschaft. Sie fördert die Fähigkeit, offen, flexibel und kreativ persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen und aktiv zu gestalten.

# LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ENGLISCH

#### Hören

Die Schülerinnen und Schüler

- können im direkten Kontakt und in den Medien Hauptaussagen und wichtige Details verstehen, wenn Standardsprache<sup>10</sup> gesprochen wird und wenn es um vertraute Themen geht, wie man ihnen normalerweise im privaten, gesellschaftlichen, beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet<sup>11</sup> auch Fachdiskussionen verstehen;
- können längeren Redebeiträgen und komplexer Argumentation folgen, sofern die Thematik einigermaßen vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist

#### Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können selbstständig lesen, Lesestil und -tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen und geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen;
- verfügen über einen großen Lesewortschatz, haben aber möglicherweise Schwierigkeiten mit seltener gebrauchten Wendungen;
- können lange und komplexe Texte zu allgemeinen und berufsspezifischen Themen aus vertrauten Themenbereichen im Wesentlichen verstehen und ihnen Informationen, Gedanken, Meinungen und Haltungen entnehmen;
- können rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum von Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.

# An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler

- können flüssig und wirkungsvoll über ein breites Spektrum von allgemeinen, kulturellen, beruflichen, gesellschaftlich und persönlich bedeutsamen Themen sprechen;
- können dabei die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen hervorheben, Standpunkte begründen und verteidigen sowie Zusammenhänge zwischen Ideen deutlich machen;
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Native Speakers ohne größere Anstrengungen auf beiden Seiten gut möglich ist; der Grad an Formalität ist den Umständen angemessen.

#### Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets klar, geordnet und detailliert beschreiben, darstellen und präsentieren;
- können dabei wichtige Punkte und relevante Details hervorheben, bestimmte Aspekte genauer ausführen, einen Standpunkt erläutern und alles mit einem angemessenen Schluss abrunden;
- können flüssig, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld berichten.

#### Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

SV-Beilage 27.2.2014

.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Standardsprache: Inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche.

- können klare, strukturierte Texte zu verschiedenen Themen aus ihrem Interessens- und Fachgebiet verfassen;
- können dabei Standpunkte angemessen darstellen, Entscheidendes hervorheben, Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenführen und gegeneinander abwägen;
- können in schriftlicher Kommunikation im privaten und öffentlichen Bereich Neuigkeiten und Standpunkte mitteilen, Gedanken zu abstrakten und kulturellen Themen ausdrücken, Informationen geben oder erfragen;
- können sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- können sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen;
- können die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können die textsortenadäquaten Konventionen der Gestaltung und Gliederung einhalten.

# Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires 12

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende

#### linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein hinreichend breites Spektrum sprachlicher Mittel, um klare Beschreibungen zu geben, Standpunkte auszudrücken und etwas zu erörtern;
- suchen dabei nicht auffällig nach Worten und verwenden einige komplexe Satzstrukturen.

## Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden; Lücken im Wortschatz können dennoch zu Zögern und Umschreibungen führen;
- verwenden den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern.

# Grammatikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen.

#### Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation erworben.

# Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen.

# Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist.

# Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie wirksam zwischen Sprecher- und Hörerrolle zu wechseln;
- in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Verknüpfungsmittel sinnvoll verwenden, um inhaltliche Beziehungen deutlich zu machen und Themenpunkte miteinander zu verbinden.

# LERNERGEBNISSE DES PFLICHTGEGENSTANDES ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

SV-Beilage 27.2.2014

\_

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 5.2, Seite 109ff.

#### Hören

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Hauptaussagen und Einzelinformationen verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache<sup>13</sup> über vertraute Dinge gesprochen wird, denen man normalerweise bei der Arbeit, in der Ausbildung oder der Freizeit begegnet;
- können auch kurze Erzählungen und Berichte verstehen;
- können im eigenen Interessens- und Fachgebiet<sup>14</sup> aus berufsbezogenen Texten relevante Informationen entnehmen;
- können längeren Redebeiträgen folgen, sofern die Thematik vertraut ist und der Rede- und Gesprächsverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist.

#### Lesen

Die Schülerinnen und Schüler

- können unkomplizierte Texte zu vertrauten allgemeinen, privaten und berufsspezifischen Themen im Wesentlichen verstehen und ihnen relevante Informationen und Standpunkte entnehmen;
- können geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

# An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum einfacher sprachlicher Mittel einsetzen, um die meisten Situationen des privaten und beruflichen Alltags zu bewältigen;
- können in einfacher Form ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die vertraut sind, persönlich interessieren oder sich auf das alltägliche Leben beziehen (zB Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen);
- können persönliche Meinungen ausdrücken und Informationen austauschen.

#### Zusammenhängend sprechen

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich relativ flüssig und zusammenhängend auf unkomplizierte Weise zu Themen aus ihren Interessensgebieten äußern;
- können Sachverhalte im Rahmen des eigenen Interessens- und Fachgebiets beschreiben oder präsentieren, indem sie die einzelnen Punkte linear aneinanderreihen.

#### Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler

- können unkomplizierte, zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen aus ihrem Interessensgebiet verfassen, indem sie einzelne kürzere Teile in linearer Abfolge verbinden:
- können sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken;
- können sich in der schriftlichen Kommunikation angemessen auf die jeweiligen Adressaten oder Adressatinnen beziehen:
- können die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können geeignete Ressourcen (Nachschlagewerke, unterstützende Medien) gezielt nutzen.

## Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über folgende

# linguistische Kompetenzen:

Spektrum sprachlicher Mittel (allgemein)

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über genügend sprachliche Mittel, um in den verschiedenen Kommunikationssituationen zurechtzukommen; der Wortschatz reicht aus, um sich, manchmal zögernd und mit Hilfe von einigen Umschreibungen, über Themen aus dem eigenen Erfahrungsbereich sowie vertraute soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen äußern zu können, aber der begrenzte Wortschatz führt zu Wiederholungen und manchmal auch zu Formulierungsschwierigkeiten.

# Lexikalische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen.

Grammatikalische Kompetenz

SV-Beilage 27.2.2014

3

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Standardsprache: Inkludiert auch regionale Varianten, sofern sie der Normsprache entsprechen.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Umfasst auch die im Unterricht behandelten Themenbereiche.

Die Schülerinnen und Schüler können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden. Gelegentlich auftretende Fehler führen nicht zum Abbruch der Kommunikation.

## Phonologische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird; eine sprachentypische Intonation ist erkennbar.

# Orthographische Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung, die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt.

## Soziolinguistische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein breites Spektrum von Sprachfunktionen realisieren und auf sie reagieren, indem sie die dafür gebräuchlichsten Redemittel benutzen und dabei zwischen formellem und informellem Register unterscheiden;
- sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- sind sich der wichtigsten Unterschiede zwischen den Sitten und Gebräuchen, den Einstellungen, Werten und Überzeugungen in der betreffenden Gesellschaft und ihrer eigenen bewusst und achten auf entsprechende Signale.

## Pragmatische Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um

- einfache Gespräche auf natürliche Art zu beginnen, mit Unterstützung des Kommunikationspartners in Gang zu halten und zu beenden;
- das Wort zu ergreifen, wenn eine Situation im privaten oder beruflichen Bereich es dringend erfordert;
- beim Formulieren Zeit zu gewinnen und das Wort zu behalten.

Die Schülerinnen und Schüler können eine begrenzte Anzahl von Verknüpfungsmitteln verwenden, um eine Reihe kurzer und einfacher Einzelelemente zu einer linearen, zusammenhängenden Äußerung zu verbinden.

# III. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

## IIIa. Allgemeine Bestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz) eröffnen Freiräume durch die Gestaltung der Pflichtgegenstände (ausgenommen ist der Pflichtgegenstand "Religion"), der Freigegenstände und unverbindlichen Übungen sowie des Förderunterrichts. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder im Jahrgang sowie an den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen, allgemein-kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrer/innenwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und der ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das in Abschnitt II umschriebene allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht zu nehmen.

Die konkrete Regelung betreffend die Schularbeiten ist durch den Schulgemeinschaftsausschuss innerhalb des vorgegebenen Rahmens für den gesamten Ausbildungsgang fest zu legen.

# IIIb. Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel

Die zur Verfügung stehenden insgesamt 10 schulautonomen Wochenstunden sind nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verteilen:

1. Schulautonome Vertiefung: Es muss entweder

- innerhalb eines Clusters ein neuer Pflichtgegenstand mit mindestens 6 Wochenstunden eingeführt werden oder
- das Wochenstundenausmaß der Pflichtgegenstände innerhalb eines Clusters oder der Pflichtgegenstände "Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement" oder "Bewegung und Sport" um mindestens 6 Wochenstunden erhöht werden.
- 2. Darüber hinaus muss mit den allenfalls verbleibenden schulautonomen Wochenstunden das Wochenstundenausmaß anderer Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übung erhöht werden.
- 3. Im Rahmen der schulautonomen Abweichungen bestehen darüber hinaus ab dem II. Jahrgang folgende Bestimmungen zur Gestaltung von Wahlpflichtbereichen für die Schülerinnen und Schüler (Schüler/innen-Autonomie). Dabei sind jedenfalls die geltenden Eröffnungs- und Teilungszahlen und die Möglichkeit einer übergreifenden Führung in Paralleljahrgängen zu berücksichtigen:
  - (1) Von den gem. IIIb.1. verwendeten Wochenstunden können maximal 3 Wochenstunden zum Angebot eines Wahlpflichtbereiches mit 2 Wahlmöglichkeiten herangezogen werden und / oder
  - (2) von den gem. IIIb.2. verwendeten Wochenstunden können bis zu 3 Wochenstunden maximal jedoch das Wochenstundenausmaß der vorgenommenen Erhöhung zum Angebot eines Wahlpflichtbereiches mit 2 Wahlmöglichkeiten herangezogen werden.
- 4. Es sind grundsätzlich nur Stundenerhöhungen durch ganze (Jahres-)Wochenstunden möglich.
- 5. Die Wochenstunden eines Pflichtgegenstandes können zwischen den Jahrgängen verschoben werden. Darüber hinaus kann die Aufteilung der Wochenstunden zwischen den Semestern eines Jahrganges verändert werden. Dabei ist ein systematischer, vernetzender und nachhaltiger Kompetenzaufbau zu gewährleisten. D.h. die Pflichtgegenstände sind ohne semesterweise Unterbrechung(en) zu führen.
- 6. Die Wochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung in den einzelnen Jahrgängen darf 38 Wochenstunden nicht überschreiten.
- 7. Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände einschließlich der verbindlichen Übung von 175 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.

Wird ein neuer Pflichtgegenstand eingeführt, sind seine nähere Bezeichnung, die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters schulautonom festzulegen.

Wird das Wochenstundenausmaß bestehender Pflichtgegenstände bzw. der verbindlichen Übung erhöht, sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff schulautonom zu adaptieren (vertiefende oder erweiternde Kompetenzen). Auch hier ist die Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters zugrunde zu legen.

Pro Jahrgang kann 1 schulautonome Variante festgelegt werden. Bei parallel geführten Jahrgängen sind verschiedene Varianten der Schulautonomie möglich, jedoch maximal drei. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Führung und die Genehmigung durch die Schulbehörde 1. Instanz.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (I. bis V. Jahrgang) zu erstellen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

# IIIc. Schulautonome Verteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes

Die Aufteilung der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffes auf die einzelnen Jahrgänge bzw. Semester kann durch schulautonome Lehrplanbestimmungen abgeändert werden. Dieser Lehrstoffverteilung ist ein alle Jahrgänge umfassendes Gesamtkonzept der Schule zu Grunde zu legen, das auf Querverbindungen zwischen und innerhalb von Unterrichtsgegenständen, die Gewährleistung eines systematischen, vernetzten und nachhaltigen Kompetenzaufbaus und die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems (§ 3 Schulorganisationsgesetz) Bedacht nimmt.

# IIId. Freigegenstände, unverbindliche Übungen und Förderunterricht

Allfällige Freigegenstände und unverbindliche Übungen sowie der Förderunterricht sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes und des Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen, wobei die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß anzuwenden sind.

#### IV. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Bildungs- und Lehraufgaben stellen verbindliche Lehr- und Lernziele dar. Sie sind immer in Beziehung zur aktuellen Bildungsstufe und in Zusammenhang mit dem Lehrstoff zu verstehen. Der Lehrstoff ist als Rahmen zu sehen, der es ermöglicht, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft

und Technik zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten bzw. auf regionale Besonderheiten und auf aktuelle Gegebenheiten einzugehen.

Die Ausrichtung des Unterrichts am aktuellen Stand von Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Technik verlangt, dass die Lehrenden ihre fachlichen sowie methodisch-didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten stets weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller pädagogischer Entwicklungen sowie aktueller Erkenntnisse der Humanwissenschaften wie etwa aus der Gehirnforschung, der Migrationsforschung, etc.

Die lernergebnisorientierte Formulierung des Lehrplans ermöglicht auch die Einordnung in das Qualifikationsprofil des Nationalen und Europäischen Qualifikationsrahmens.

# Unterrichtsqualität:

Die Lernenden als Persönlichkeiten stehen im Mittelpunkt. Ein wertschätzender und fördernder Umgang ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Unterricht.

Lernen und Lehren stellen den Kernprozess von Schule, Schulentwicklung und Unterricht dar. Daher ist die Unterrichtsentwicklung zentraler Bestandteil der Schulentwicklung des jeweiligen Standortes.

Das im Rahmen der Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB) systematisch eingeführte Regelkreisdenken (Plan-Do-Check-Act) ist für die Unterrichtsplanung und -gestaltung unabdingbar. Die dabei notwendige Zusammenarbeit der Lehrenden erfolgt durch pädagogische Beratungen, die gemeinsame Ausarbeitung von evaluierbaren Lernzielen, die gemeinsame Unterrichtsplanung und Umsetzung, Qualitätssicherung und Evaluierung.

Die Ziele des Unterrichts und die Kriterien der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind allen Lernenden transparent zu machen.

## Unterrichtsplanung:

In allen Unterrichtsgegenständen sind folgende Punkte zu beachten:

- Basis für die Unterrichtsplanung sind das allgemeine Bildungsziel, die Bildungs- und Lehraufgaben der Cluster und die ergänzenden Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie gegebenenfalls vorhandene Bildungsstandards. Die Unterrichtsplanung ist in der Fachgruppe gemeinsam vorzunehmen und im Klassenlehrer/innen-Team abzustimmen.
- Voraussetzung für fächerübergreifendes Denken und Verstehen ist die enge Zusammenarbeit und laufende Absprache aller Lehrenden einer Klasse bzw. des Bildungsganges bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung des Unterrichtsprozesses.
- Die organisatorischen Rahmenbedingungen für die erforderliche Koordination in der unterrichtsfreien Zeit sind herzustellen.
- Die Individualität der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen bei der Unterrichtsplanung und gestaltung zu berücksichtigen. Es ist von den vorhandenen Kompetenzen der Lernenden auszugehen und sicherzustellen, dass diese ihre Verantwortung für den eigenen Lernprozess auch wahrnehmen können. Dies ist untrennbar mit der Umsetzung geschlechter- und chancengerechten Unterrichts verbunden (individuelle und diskriminierungsfreie Lern-, Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten).
- Der Unterricht ist auf den Kompetenzerwerb auszurichten, wobei die Kompetenzen über die Schulstufen und Semester systematisch, vernetzend und nachhaltig aufzubauen sind. Entsprechende Wiederholungs- und Übungsphasen sind zur Sicherung des Unterrichtsertrages vorzusehen.
- In die Unterrichtsgestaltung sind situative Aufgabenstellungen einzubauen, die der beruflichen Realität entnommen und methodisch aufbereitet werden. Dadurch soll die Identifikation der Lernenden mit berufsrelevanten Funktionen und ihre Handlungsfähigkeit entwickelt und gefördert werden.
- Wesentlich sind die Vermittlung von Fachwissen sowie die Förderung der Entwicklung von Werthaltungen und Schlüsselkompetenzen. Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Der Entwicklung

- personaler und sozialer Kompetenzen der Lernenden ist in allen Unterrichtsgegenständen, vor allem bei gruppen- und projektorientierten Unterrichtsformen, besonderes Augenmerk zu schenken.
- Die Sicherstellung eines optimalen Theorie-Praxis-Transfers ist zu gewährleisten. Die unmittelbare Verknüpfung mit der Lebenssituation der Lernenden fördert das Gelingen dieses Transfers.
- Zur Optimierung der Schuleingangsphase und um alle Lernenden zu eigenverantwortlichem Lernen hinzuführen, empfiehlt sich am Beginn der neunten Schulstufe eine geblockte Einführungsphase, in der die Sicherung grundlegender sozialer und personaler Kompetenzen (zB Teambildung, Eigenverantwortlichkeit, Lernen, gewaltfreie Kommunikation) im Mittelpunkt steht.
- Fehler sind möglichst als förderliche Lernanlässe zu nutzen. Alle Möglichkeiten individueller Fördermaßnahmen sind dabei auszuschöpfen. Die zur Verfügung stehenden Diagnoseinstrumente sind als Lernstandserhebungen bzw. Lernfortschrittsanalysen, insbesondere aber als Ausgangspunkt für die Planung weiterer Lernphasen einzusetzen.
- Auf den Erwerb von Präsentations- und Medienkompetenz ist besonderes Augenmerk zu legen.
- Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist in allen Unterrichtsgegenständen anzustreben.
- Den Lernenden soll weiters die Möglichkeit geboten werden, im Sinne einer individuellen Bildungsplanung nationale und internationale Zertifikate zu erwerben.
- Korrekturhilfen, Wörterbücher und andere digitale und gedruckte Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen sowie andere Arbeitsbehelfe, wie sie in der Realität der Arbeits- und Berufswelt Verwendung finden, sind im Unterricht und fakultativ auch in Prüfungssituationen zu verwenden.
- In allen Gegenständen ist Wert auf die Anwendung einfacher wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu legen. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Redlichkeit beim Verfassen eigener Arbeiten ist zu beachten und einzufordern. Für die Vorbereitung auf die Diplomarbeit sind Methoden der wissenschaftlichen Informationsgewinnung, eine Einführung in die Grundzüge des wissenschaftlichen Arbeitens und eine korrekte Zitierweise von schriftlichen Quellen in allen betroffenen Unterrichtsgegenständen zu lehren.
- Der Unterricht in mehrsprachigen heterogenen Klassen stellt erhöhte Anforderungen an Lehrende und Lernende, die in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen sind. Interkulturelles Lernen verbessert die Fähigkeit der Lernenden zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen und ist eine Chance zur Entwicklung der eigenen kulturellen Identität und zur Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft.
- Sprache ist die Basis für Lehr- und Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen. Für den situationsadäquaten Einsatz und die Weiterentwicklung der Unterrichtssprache Deutsch in Wort (gehobene Umgangssprache) und Schrift (Standardsprache) ist jede/r einzelne Lehrende verantwortlich. Lernende mit Defiziten in der Beherrschung des sprachlichen Registers (Textkompetenz, fachliche Diskurskompetenz) sind in allen Unterrichtsgegenständen angemessen zu fördern.

# **Cluster Sprache und Kommunikation:**

# Englisch und Zweite Lebende Fremdsprache:

- Die Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenzen erfolgt auf Basis jener Kompetenzen, über die die Lernenden im Deutschen sowie gegebenenfalls in ihrer Erstsprache verfügen.
- Ziel des Unterrichts ist der Aufbau einer mehrsprachigen Kompetenz, zu der alle Sprachkenntnisse und Spracherfahrungen beitragen. Deshalb kommt sprachenübergreifenden Ansätzen besondere Bedeutung zu
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen erfahren werden kann.
- Im fünften Jahrgang werden je eine Wochenstunde Englisch und eine Wochenstunde in der zweiten lebenden Fremdsprache von den jeweiligen Lehrkräften gemeinsam unterrichtet. Dabei soll vorrangig

die mehrsprachige Kompetenz durch sprachenübergreifende Methoden und Aufgabenstellungen entwickelt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, im Sinne der Individualisierung zeitweise mit Kleingruppen an speziellen Kompetenzbereichen der Einzelsprachen zu arbeiten.

- Die verschiedenen Kompetenzbereiche (Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben, Umfang und Qualität des sprachlichen Repertoires) sind vernetzt zu entwickeln.
- In allen Gegenständen sind authentische fremdsprachige Materialien und Impulse (besonders in englischer Sprache) zu nutzen.
- Die Verwendung der Fremdsprache als Arbeitssprache oder CLIL (Content and Language Integrated Learning) ist anzustreben. Um gesellschaftlichen und globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sind berufsspezifische Kompetenzen in Verbindung mit sprachlichen Kompetenzen zu sehen.
- Im Sinne der gelebten Internationalität sollen Auslandskontakte wie Praktika, Schulpartnerschaften, internationale Projekte etc. gefördert werden.

#### **Cluster Wirtschaft:**

Vorrangiges Ziel der wirtschaftlichen Bildung ist die Entwicklung eines Verständnisses

- für betriebswirtschaftliche, regionale und globalwirtschaftliche Mechanismen und volkswirtschaftliche Zusammenhänge und
- deren Auswirkungen auf das Lebensumfeld (einschließlich der Chancen von Frauen und Männern).

#### Im Mittelpunkt steht

- die Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für Zusammenhänge,
- die Fähigkeit zur Einordnung des Gelernten in ein Gesamtsystem und dessen Transfer auf neue Anforderungen bzw. geänderte Rahmenbedingungen,
- die praktische Nutzung der vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten und
- die Orientierung des Unterrichts an der Realsituation.

Vertiefend sollen die sozialen und ökologischen Folgen jeder wirtschaftlichen Aktivität bewusst gemacht werden. Den Schülerinnen und Schülern ist die multidimensionale Verantwortung von Führungskräften in einem interkulturellen Umfeld bewusst zu machen.

# Cluster Gesellschaft, Kunst und Kultur:

# Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck:

Wesentlicher Bestandteil aller unterrichtlichen Aktivitäten ist die musikalische und bildnerische Praxis. Nach Möglichkeit sollen Projekte und Workshops mit Künstler/innen und Kulturschaffenden durchgeführt und die Teilnahme der Lernenden an Wettbewerben angestrebt werden.

#### Cluster Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung:

#### Angewandte Mathematik:

Grundlage bilden die Bildungsstandards BHS Angewandte Mathematik mit den Inhaltsbereichen Zahlen und Maße, Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik und den Handlungsbereichen Argumentieren und Kommunizieren, Operieren und Technologieeinsatz, Interpretieren und Dokumentieren, Modellieren und Transferieren.

Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist insbesondere auf praxisbezogene Aufgabenstellungen und die Förderung folgender Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten:

- Kenntnisse der grundlegenden, allgemeinen mathematischen Strukturen,
- selbstständiges logisches Denken,
- Modellieren von sprachlich formulierten Problemen mit Hilfe von Gleichungen, Funktionen oder grafischen Darstellungen sowie
- Durchführung von allgemeinen Rechenverfahren mit Schritt-für-Schritt-Analysen.

Es sind moderne Technologien einzusetzen.

## Naturwissenschaften:

Die Arbeitsweise der Naturwissenschaften (zB Experimente, praktische Übungen) ist durchgängig in den Unterricht zu integrieren.

Die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen der Naturwissenschaften werden durch unterschiedliche Methoden sichtbar gemacht und ermöglichen so eine ganzheitliche Wahrnehmung.

#### **Cluster Gastronomie und Hotellerie:**

Zur Sicherung der Berufsfähigkeit ist bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung auf eine fundierte Grundbildung und die Anwendbarkeit in der betrieblichen Situation größter Wert zu legen. Die Vernetzung der fachtheoretischen Grundlagen mit der Praxis ist wesentliche Grundlage für ein professionelles Handeln.

# **Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement:**

Durch die Fächerverbindung aller Unterrichtsgegenstände mit dem Unterrichtsgegenstand "Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement" wird dem unternehmerischen Denken (Entrepreneurship Education) besonders Rechnung getragen. Kooperationen mit Betrieben und Expertinnen / Experten sind im Rahmen der Möglichkeiten vorzusehen.

Zur Festigung und Vernetzung der in den unterschiedlichen Clustern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten werden verschiedene komplexe, handlungsorientierte und schülerzentrierte Methoden angewendet.

Wesentlich sind dabei die Einrichtung einer betrieblichen Struktur und die Einbettung des gesamten Unterrichts in "Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement" in einen unternehmerischen Kontext. Durch die Planung und Durchführung vor allem realer aber auch die Realsituation simulierender Aufträge ist den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Durchführung von facheinschlägigen praktischen und organisatorischen Tätigkeiten zu geben. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler

- Problemstellungen unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten bearbeiten können,
- das bisher erworbene Wissen praktisch anwenden können,
- prozess- und ergebnisorientiert unter Berücksichtigung von Projektmanagementtools arbeiten können,
- Aufgaben genau, formal richtig und termingerecht bearbeiten können,
- betriebliche Abläufe und Strukturen kennen lernen,
- Abläufe und Ergebnisse im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements reflektieren können,
- Situationen analysieren, Strukturen und Lösungswege erkennen,
- moderne Technologien nutzen,
- Entscheidungen treffen,
- kommunikations- und teamfähig arbeiten,
- eigenverantwortlich lernen und für das eigene Handeln Verantwortung übernehmen,
- Führungsaufgaben übernehmen,
- ihre Rolle im Arbeitsleben und in Hierarchien kennen lernen,
- ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen erfahren können.

Dazu ist ein Organisationsmodell auszuarbeiten. Die Absprache mit den Lehrenden anderer einschlägiger Unterrichtsgegenstände betreffend die Anwendung von dort erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten wird dringend empfohlen. Im Bedarfsfall sind eine gute organisatorische (stundenplantechnische) Abstimmung mit anderen einschlägigen Pflichtgegenständen und die Nutzung der Möglichkeit der Blockung empfehlenswert.

Die Auswahl der Handlungs- und Lernanlässe hat sich an den Berufsbildern und an der speziellen Ausprägung der Schulen für wirtschaftliche Berufe zu orientieren. Um eine rechtzeitige Planung der entsprechenden Lehrfächerverteilung zu ermöglichen, sind diese im Regelfall bereits spätestens am Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres festzulegen.

#### Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation:

In der verbindlichen Übung ist vor allem Wert auf die konkrete Anwendung und die unmittelbare Nutzung der zu entwickelnden Kompetenzen im Klassenverband (zB im Rahmen eines Klassenrates) zu legen, die theoretische Vermittlung von Inhalten ist auf das Wesentliche zu beschränken.

# **Unterrichtsmethoden:**

Ein Mix an motivierenden, lernzieladäquaten Unterrichtsmethoden ist anzustreben. Dabei ist Expert/innenwissen zu vermitteln und sind individuelle und selbstgesteuerte Lernprozesse zu ermöglichen und beratend zu begleiten sowie die Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen für die Schülerinnen und Schüler aufzuzeigen.

Bei der Auswahl der Lehr- und Lernformen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Lernsettings sind so zu gestalten, dass die Lernenden individuelle Stärken zeigen, gehirngerecht lernen und ihre Selbsteinschätzungsfähigkeit weiter entwickeln können.
- Individuelle Begabungen und Potenziale sind unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen zu fördern.
- Tutoring-Modelle sind im Hinblick auf soziales Lernen und solidarisches Handeln anzuwenden.
- Durch offenes Lernen ist die Problemlösungskompetenz der Lernenden zu fördern. Gleichzeitig sind sie zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise in Einzel- und besonders Teamarbeit zu befähigen.
- Praxisorientierte Aufgabenstellungen sowie problem- und handlungsorientierter Unterricht (Projekte, Fallstudien, Fachpraxis und Simulationen) führen die Lernenden zu logischem, kreativem und vernetztem Denken, zu genauem und ausdauerndem Arbeiten sowie zu verantwortungsbewusstem Entscheiden und Handeln.
- Ein Bezug zum fachpraktischen Unterricht ist in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen herzustellen.
- Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Lernenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge berufsspezifischer Abläufe zu geben.
- Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Lernenden zur Beschäftigung mit Kunst und Kultur. Er ist daher unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts, besonders in "Deutsch" sowie in "Musik, Bildnerische Erziehung und kreativer Ausdruck".
- Zur Optimierung der Unterrichtsqualität und des Unterrichtsertrages sollen verschiedene Medien eingesetzt werden, um den Lernprozess zu unterstützen und die erforderliche Medienkompetenz aufzubauen. Die Integration von elektronisch aufbereiteten Lernmaterialien sowie elektronischen Kommunikationsformen soll die Unterrichtsorganisation unterstützen und ergänzen.
- Der Vertiefung ausgewählter Lerninhalte und dem Training grundlegender Fertigkeiten ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Behandlung vielfältiger Inhalte zu geben. Besonderer Wert ist dabei auf die Vermittlung der Methoden des jeweiligen Faches zu legen, um eigenständigen Wissens- und Kompetenzerwerb zu erleichtern.
- In allen Unterrichtsgegenständen ist die Dokumentation und Reflexion des stufenweisen Kompetenzerwerbs und damit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung durch die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Methoden (zB Portfolio, Lerntagebuch) zu fördern.

## **Unterrichtsorganisation:**

Die Schulleitung hat fächerübergreifenden Unterricht, Blockunterricht, Projektunterricht und offene Lernformen durch eine möglichst flexible Unterrichtsorganisation zu ermöglichen.

Um fächerübergreifendes, vernetztes Arbeiten, insbesondere den Einsatz von kooperativen und offenen Lernformen zu ermöglichen, sind im Stundenplan pro Jahrgang mindestens 3 zusammenhängende Unterrichtseinheiten vorzusehen. Die dabei im Stundenplan festgelegten Unterrichtsgegenstände sind im Vorhinein für das Semester bzw. das Jahr zu definieren. Dafür kommen zB folgende Möglichkeiten in Frage:

- Unterrichtsgegenstände, in denen häufig mit Arbeitsaufträgen im Sinne des kooperativen offenen Lernens gearbeitet wird,
- organisatorische Aneinanderreihung inhaltlich verbundener Unterrichtsgegenstände, zB aus dem Cluster Wirtschaft, zur verstärkten Vernetzung der Lerninhalte,
- Unterrichtsgegenstände, in denen fächerübergreifende Projekte und/oder themenzentrierter Unterricht geplant sind (zB Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement),

- Unterrichtsgegenstände, die sich besonders für eine Zusammenarbeit mit dem Gegenstand "Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement" eignen.

Das in der Stundentafel vorgesehene Stundenausmaß kann teilweise oder auch ganz in Form von Blockunterricht erfüllt werden, wobei die Einhaltung des Gesamtstundenausmaßes sicherzustellen ist. Der Blockunterricht ist so zu organisieren, dass bei allfälligem Fernbleiben von Lernenden jedenfalls eine sichere Beurteilung getroffen werden kann. Bei geblocktem Unterricht ist der nachhaltige Wissens-/Kompetenzerwerb sicherzustellen.

Den Lernprozess fördernde Internettechnologien, Lernplattformen und Online-Dienste helfen eine Verbindung von Theorie- und Praxisphasen in der Unterrichtsorganisation vorzunehmen und den Unterricht, aber auch Hausübungen und Praktika zu ergänzen. Damit können die Lernenden bei externen Arbeitsformen mit den Lehrenden sowie den Mitschüler/innen elektronisch Kontakt halten.

Lehrstoffinhalte eines Unterrichtsgegenstandes sind durch jene Lehrende zu unterrichten, die über die entsprechende Qualifikation verfügen. Werden verschiedene Lehrende eingesetzt, erfordert dies eine enge Kooperation und eine gemeinsame Leistungsbeurteilung.

Im Hinblick auf die gemeinsame schriftliche Klausur im Prüfungsgebiet "Angewandte Betriebswirtschaft und Rechnungswesen" sind insbesondere im vierten und fünften Jahrgang die Pflichtgegenstände "Betriebswirtschaft und Projektmanagement" sowie "Rechnungswesen und Controlling" organisatorisch (stundenplantechnisch) zu verbinden.

## Pflichtpraktikum:

Das Pflichtpraktikum ist in den entsprechenden Unterrichtsgegenständen ausführlich vor- und nachzubereiten. Dabei sind die Lernenden auch hinsichtlich Betriebskategorie und Einsatzbereichen zu beraten. Die Lernenden sind von der Schule zu veranlassen, in geeigneter Weise Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit als Praktikant/in zu führen, die in den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen des folgenden Semesters ausgewertet werden können.

Die Schule hat Hilfestellung für das Auffinden geeigneter Praxisstellen zu bieten; sie ist jedoch nicht dafür verantwortlich, dass solche in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Das Pflichtpraktikum ist auf Grund einer möglichst präzise gefassten Vereinbarung zwischen einem dem Bildungsziel der Schulart entsprechenden, facheinschlägigen Betrieb und den Lernenden abzuleisten.

Die Schule hat darauf hinzuwirken, dass beim Abschluss von Praktikumsverträgen die relevanten arbeitsund sozialrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. In der Regel sind Praktikant/innenverhältnisse mit Arbeitsverträgen abzusichern, die nach den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern gestaltet sind.

Die Lernenden sind vor dem Beginn des Praktikums über ihre Rechte und Pflichten als Praktikant/innen und auch darüber hinaus zu informieren, welche Schritte sie bei gravierenden Problemen während des Praktikums setzen sollen.

Praktika können im Inland und auch im Ausland durchgeführt werden. Bei Auslandspraktika, welche auch im Hinblick auf fremdsprachliche Kompetenzen empfehlenswert sind, obliegt es der Schule, auf die damit verbundenen Besonderheiten hinzuweisen. Die Eignung von Praxisstellen ist der Schule im Bedarfsfall mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen.

Es empfiehlt sich für die Schule, mit den Betrieben/Praxisstätten, an denen die Lernenden ihre Praxis ableisten, ebenso wie mit Arbeitgeber/innen- und Arbeitnehmer/innenvertretungen, Kontakt zu halten.

Die sachkundige und vertrauensfördernde Beratung der Lernenden durch Direktorin bzw. Direktor, Fachvorständin bzw. Fachvorstand und die Lehrenden der Schule ist gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung des Pflichtpraktikums von entscheidender Bedeutung.

## V. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 283/2004.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 279/1965.

d) Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/1983.

e) Israelitischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. Nr. 88/1985 in der jeweils geltenden Fassung ist sinngemäß anzuwenden.

f) Neuapostolischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 269/1986.

g) Religionsunterricht der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 239/1988.

h) Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 467/1988.

i) Griechisch-orientalischer (orthodoxer) Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 441/1991.

j) Buddhistischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 255/1992.

# VI. BILDUNGS-UND LEHRAUFGABEN DER CLUSTER, ERGÄNZENDE BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN UND LEHRSTOFFE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

# A.Pflichtgegenstände

#### 2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION

#### Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Sachverhalte adressatenbezogen und situationsgerecht darstellen und argumentieren;
- verfügen über angemessene sprachliche Mittel, um in Situationen des privaten, beruflichen und öffentlichen Lebens sprachlich adäquat agieren und reagieren zu können;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen und können Texte mit unterschiedlichen Intentionen verfassen und adressatengerecht gestalten;
- können Texte überarbeiten;
- kennen Sprachnormen und können sie anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit<sup>15</sup> und verfügen über Strategien zum Spracherwerb:
- kennen die Bedeutung der inneren<sup>16</sup> und äußeren Mehrsprachigkeit;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander, erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede und haben die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen, ermöglichen<sup>17</sup>;
- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können Informationen aus unterschiedlichen Quellen beschaffen, filtern, evaluieren und gezielt einsetzen;
- können erworbene Kompetenzen vernetzt anwenden.

# 2.1 DEUTSCH

# I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

\_

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 1.3, Seite 17.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche (zB dialektale und soziale) Varietäten einer Sprache zu nutzen.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- kennen grundlegende Sprachnormen und wenden sie an;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten erkennen, bestimmen und korrekt anwenden;
- können grundlegende Regeln der Zeichensetzung und Rechtschreibung anwenden;
- können gängige Fremdwörter verstehen und richtig anwenden;
- können das wesentliche Fachvokabular anwenden;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen ordnen und wiedergeben;
- können Fragen verständlich und angemessen in Standardsprache formulieren und beantworten;
- können einfache Sachverhalte berichten, zusammenfassen, erzählen und erklären;
- können sinnerfassend Lesen;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können eigene Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen;
- kennen grundlegende Merkmale der Medien und können den eigenen Medienkonsum hinterfragen.

#### Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

Grundlegende Regeln der Zeichensetzung.

Grundlegende Regeln der Rechtschreibung.

Gängige Fremdwörter.

Wesentliches Fachvokabular.

#### Zuhören und Sprechen:

Aktives Zuhören.

Fragen in Standardsprache.

Einfache Sachverhalte.

Erkennen einfacher para- und nonverbaler Äußerungen.

#### Lesen:

Lesetechniken und -strategien.

Herausfiltern von Einzelinformationen.

Erfassen der wichtigsten Inhalte.

Verständliches Vorlesen und sinnerfassendes Lesen.

Textsortenwissen (Meldung, Bericht, einfaches Protokoll, Gebrauchsanweisung, fiktionale Texte).

# Schreiben:

Planen, Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Informieren und Dokumentieren.

Textsortenwissen (Mitschrift in Stichwörtern, einfaches Protokoll, Bericht, Beschreibung, einfache Zusammenfassung und Inhaltsangabe, Privatbrief und Erzählung).

#### Reflexion:

Reflexion über die persönliche Lebenssituation.

Grundlegende literarische Gattungen anhand von Beispielen.

Medienkonsum.

# II. Jahrgang:

# 3. Semester - Kompetenzmodul 3:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;

- verstehen wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter und können diese anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können Redeabsichten wahrnehmen;
- können einfache Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen aus elektronischen Medien und Texten entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben;
- können Argumente ordnen, Texte planen, schreiben und überarbeiten;
- erfassen wesentliche Merkmale literarischer Gattungen;
- kennen grundlegende Merkmale der Medien und ihre Funktionen.

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext.

Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext.

Rechtschreibung, Satzzeichen.

Zuhören und Sprechen:

Wahrnehmen von Redeabsichten.

Einfache Argumente.

Kerninformationen aus Medien.

#### Lesen:

Entnahme wesentlicher Informationen aus Texten.

Herausfiltern von Detailinformationen.

Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

#### Schreiben:

Planen von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (Charakteristik, Exzerpt, Kurzfassung).

# Reflexion:

Erkennen literarischer Textsorten an Beispielen.

Medien und ihre Funktionen.

# 4. Semester - Kompetenzmodul 4:

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können an Diskussionen teilnehmen;
- können Stellungnahmen abgeben und einfache Argumente formulieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- können Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext erkennen und verwenden;
- können weitgehend sicher rechtschreiben und Satzzeichen richtig setzen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- kennen sprachliche Varietäten des Deutschen;
- setzen sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinander und erkennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede:
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben und kommentieren;
- können Texte adressatengerecht planen, schreiben und überarbeiten;

- erfassen wesentliche Merkmale literarischer Gattungen;
- können literarische Textsorten, Stoffe und Motive an Beispielen erkennen;
- kennen die Funktionen von Medien.

Sprachbewusstsein:

Wesentliche berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Wortarten, Satzglieder und Satzarten im Kontext.

Nebensätze und entsprechende Konjunktionen im Kontext.

Rechtschreiben und Satzzeichen.

Sprachliche Varietäten des Deutschen.

## Zuhören und Sprechen:

Stellungnahme und Formulierung einfacher Argumente.

Diskussion.

Kurzpräsentationen.

#### Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Einfache nichtlineare Texte (Grafiken und Tabellen).

Textsortenwissen (meinungsbetonte journalistische Textsorten).

#### Schreiben:

Planung von Texten und Ordnen von Argumenten.

Schreiben und Überarbeiten von Texten.

Textsortenwissen (einfache argumentative Texte zB Stellungnahme, Leserbrief).

Einfache nichtlineare Texte.

#### Reflexion:

Literarische Textsorten, Stoffe und Motive.

Medien und ihre Funktionen.

## III. Jahrgang:

## 5. Semester - Kompetenzmodul 5:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr und können sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- können grundlegende rhetorische Mittel erkennen und bewusst einsetzen;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Argumente formulieren, ordnen und für kohärente Texte nutzen;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren;
- können Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;

- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Textsortenadäquater Stil.

Sprachliche Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte).

Zuhören und Sprechen:

Kommentieren und Appellieren.

Grundlegende rhetorische Mittel.

# Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.

Nichtlineare Texte.

#### Schreiben:

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).

Strukturierung von Argumenten.

Lineare und nichtlineare Texte.

Textsortenwissen (Motivationsschreiben, einfache textgebundene Erörterung).

#### Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Einfache Regeln der Textinterpretation.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Aufklärung anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte auch mit Medienunterstützung präsentieren und vor Publikum sprechen;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter verstehen, schreiben und anwenden;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können sprachliche Varietäten erkennen und vergleichen und kennen ausgewählte historische Entwicklungen;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen:
- können Texte formal und inhaltlich erschließen:
- können Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte analysieren;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben und analysieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität und Konzepte von Realität äußern;
- können einfache Regeln der Textinterpretation anwenden;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;

- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Medien zielorientiert nutzen.

#### Lehrstoff:

Sprachbewusstsein:

Berufsbezogene Fachbegriffe und Fremdwörter.

Verwendung eines textsortenadäquaten Stils.

Sprachlicher Varietäten (zB Dialekte, Soziolekte), historische Entwicklungen an Beispielen.

#### Zuhören und Sprechen:

Präsentationen mit Medienunterstützung.

#### Lesen:

Entnahme von Informationen aus Texten und Gliederung nach Relevanz.

Merkmale fiktionaler und nichtfiktionaler Texte.

Textsortenwissen (komplexe meinungsbetonte journalistische Textsorten).

#### Schreiben

Teilschritte des Schreibprozesses (Planen, Formulieren, Schreiben, Überarbeiten).

Strukturierung von Argumenten.

Komplexere argumentative Texte.

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Schreiben (zB Appell).

Textsortenwissen (textgebundene Erörterung, Empfehlung).

#### Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Einfache Regeln der Textinterpretation.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zur Klassik anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

## IV. Jahrgang:

## 7. Semester - Kompetenzmodul 7:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexere Inhalte präsentieren und vor Publikum sprechen;
- können Informationen unter Einbeziehung moderner Kommunikationstechnologie vermitteln;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen entnehmen, gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können lineare und nichtlineare Texte lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und kommentieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten:
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden:
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;

- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

## Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiert und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen.

#### Lesen

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten. Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

#### Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Kommentar, Zusammenfassung aus mehreren Quellen, Textanalyse).

#### Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Realismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen. Medien als Informationsquellen.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen:
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert verwenden;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede reflektieren;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen und adressatengerecht verfassen und gestalten;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur einordnen und analysieren;

- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Sprachbewusstsein:

Stil und Wortschatz.

# Zuhören und Sprechen:

Adressatenorientiertes und anlassbezogenes Sprechen.

Vermittlung von Informationen.

#### Lesen:

Vergleichendes Lesen.

Entnehmen, Strukturieren und Organisieren wesentlicher Informationen aus linearen und nichtlinearen Texten. Textsortenwissen (komplexe Textsorten).

#### Schreiben:

Lineare und nichtlineare Texte.

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Textsortenwissen (Offener Brief, Interpretation).

#### Reflexion:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Grundzüge historischer literarischer Epochen bis zum Expressionismus anhand von Texten im literaturgeschichtlichen Zusammenhang.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medien als Informationsquellen.

## V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

#### 9. Semester:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen;
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten:
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern;
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;

- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;
- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Sprachbewusstsein:

Variation in Stil und Wortschatz.

Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

Rhetorische Mittel.

Moderation von Gesprächen.

Lesen

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Rhetorische Mittel.

Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für Meinungsrede).

Textsortenüberblick.

Reflexion:

Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen.

Medienkritik.

10. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- verfügen über angemessene sprachliche Mittel zur Bewältigung persönlicher, öffentlicher und beruflicher Kommunikationssituationen;
- können komplexe Inhalte präsentieren und öffentlich sprechen;
- können rhetorische Mittel beurteilen und bewusst einsetzen;
- können Gespräche moderieren;
- kennen Sprachnormen und wenden sie an;
- können Stil und Wortschatz adressaten- und anlassorientiert variieren;
- können über den eigenen und fremden Sprachgebrauch reflektieren;
- können die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit weiteren Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen:
- nehmen Veränderungen in Sprachnormen und Wortschatz wahr;
- können Texte formal und inhaltlich erschließen;
- verstehen Texte in soziokulturellen Zusammenhängen und historischen Kontexten;
- können Informationen gliedern und wiedergeben;
- verfügen über das nötige Textsortenwissen;
- können Texte sprachsensibel verfassen;
- können einfache wissenschaftliche Arbeitstechniken anwenden;
- können lineare und nichtlineare Texte beschreiben, analysieren, kommentieren und interpretieren;
- können auch komplexere argumentative Texte adressatengerecht selbstständig planen, formulieren, schreiben und überarbeiten;
- können fiktionale und nichtfiktionale Texte eigenständig lesen, beschreiben, analysieren und interpretieren;
- können ihre Meinung über gesellschaftliche Realität, Konzepte von Realität und kreative Ausdrucksformen äußern:
- erfassen wesentliche Merkmale von Gattungen und Stilrichtungen und haben Einblick in deren Entwicklung;
- können Texte der deutschsprachigen Literatur eigenständig lesen, interpretieren, einordnen und analysieren;

- können sich in der Medienlandschaft orientieren und Texte und Medien kritisch beurteilen;
- verstehen Medien, Kunst- und Literaturbetrieb als Institutionen und Wirtschaftsfaktoren.

Sprachbewusstsein:

Variation in Stil und Wortschatz.

Eigener und fremder Sprachgebrauch.

Zuhören und Sprechen:

Rhetorische Mittel.

Lesen:

Synchron und diachron vergleichendes Lesen.

Schreiben:

Fiktionale und nichtfiktionale Texte.

Rhetorische Mittel.

Textsortenwissen (Thesenpapier, Manuskript für Meinungsrede).

#### Reflexion:

Literatur bis zur Gegenwart.

Stellungnahme zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft anhand von literarischen Texten aus unterschiedlichen Kulturen und Epochen. Medienkritik.

#### Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten.

# 2.2 ENGLISCH

# Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in Englisch zumindest das Niveau des Independent Users B2 gemäß GERS<sup>18</sup> in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden;
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen das Niveau des Proficient Users C1 zu erreichen.

# I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe etc., in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden;

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden:
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf sehr einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden:
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis und soziale Beziehungen, Tagesablauf, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Kleidung, Schule, Einkaufen, Berufe.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Dienstleistungsgespräche, Einkaufsgespräche, Termine und Treffen vereinbaren, Wegbeschreibung.

#### Alltagstexte:

zB Anzeigen, Informationsbroschüren, Speisekarten, Gebotsschilder.

#### Einfache Formulare:

zB Anmeldezettel im Hotel oder bei der Einreise, Anmeldung zu einem Kurs/einer Veranstaltung, Log-in auf einer Website.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfachen Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt;
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;

- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Gesundheit.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen der Arbeitswelt insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie:

Einfache Telefonate.

Erstellen einfacher Informationsmaterialen (zB Flugblatt).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen und einfache Geschichten verstehen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einfachen Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können sich in einfachen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können eine Reihe einfacher Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden:
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine unkomplizierte, detaillierte Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

# Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler und einfache gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB zwischenmenschliche Beziehungen, Freizeitaktivitäten, Wohnen, Bildung, Speisen und Ernährung, Gesundheit.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB einfache Diskussionen).

Mündliche und schriftliche Kommunikation in einfachen Situationen in der Arbeitswelt insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie:

Einfache Telefonate.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis:
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden:
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit<sup>19</sup> nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

#### Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Tourismus, Freizeitwirtschaft, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB kurze argumentative Texte, einfache Diskussionen).

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus: zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Reservierung, Bewerbung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

<sup>19</sup> Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 1.3, Seite 17.

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten:
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

## Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB Tourismus, Freizeitwirtschaft, Ernährung, Gesundheit, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, die Kulturen des englischsprachigen Raums, Werbung.

Persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

Vertiefung und Erweiterung.

Darlegen und einfaches Begründen von Meinungen (zB Kommentar, Leserbrief, Artikel, Diskussion).

Einfache mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation im Bereich Tourismus (medienunterstützt):

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Erstellen einfacher Werbematerialien (zB Flugblatt, Folder).

Bewerbung.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen und in Zeitungsartikeln zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und in einer Reihe von Situationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in vielen unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Arbeit, Freizeit und aktuelles Geschehen geht;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einer Reihe von vertrauten Themen Standpunkte darlegen sowie durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

#### Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitsmarkt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Blog, Diskussion).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal, etc.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen klar strukturierte Vorträge und Präsentationen;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen in einem breiten Spektrum an vertrauten Themen, wenn in Standardsprache gesprochen wird:
- können Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können Grafiken verstehen und in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen und Standpunkte erfassen;
- können längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Texteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen, sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen:
- verstehen klar formulierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und die persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen adäquat reagieren;
- können detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden sowie die für die betreffende Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über eine Reihe von Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

# Lehrstoff:

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt und Lebensqualität, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Arbeit und Arbeitswelt, Marketing.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation (medienunterstützt):

zB einfache Handelskorrespondenz (Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Memos, Richtlinien, Kurznotizen.

Darlegen und Begründen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Blog, Diskussion).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal, etc.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen:
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen;
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Texteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Memos, Richtlinien, Kurznotizen, Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Bewerbung und Motivationsschreiben.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Blog, Diskussion, Präsentation).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal, etc.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

- verstehen inhaltlich und sprachlich komplexe mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen und zu einem breiten Spektrum an Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- verstehen die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorträgen, Berichten und Präsentationen;
- können Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über ein breites Spektrum an vertrauten Themen verstehen und dabei auch Stimmung, Ton, Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden erfassen, wenn in Standardsprache gesprochen wird;
- können selbständig lesen sowie Lesestil und Tempo verschiedenen Texten und Zwecken anpassen;
- können in unterschiedlichen Arten von Texten zu einem breiten Spektrum an allgemeinen und berufsspezifischen Themen die wesentlichen Informationen, Argumentationen, Standpunkte und Haltungen erfassen:
- können lange und komplexe Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen sowie die wesentlichen Inhalte von Texten zusammenfassen;
- verstehen ein breites Spektrum an schriftlicher Kommunikation im persönlichen und beruflichen Bereich und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können mit Medien bewusst umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können ein breites Spektrum von sprachlichen Mitteln anwenden, um ein längeres Gespräch zu beginnen, in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und deren persönliche Bedeutung hervorheben;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich zu einem breiten Spektrum von vertrauten Themen Informationen austauschen, die eigenen Ansichten erklären sowie Standpunkte durch relevante Erklärungen und Argumente begründen und verteidigen;
- können vorbereitete Präsentationen (auch medienunterstützt) durchführen und auf Fragen der Zuhörer/innen flüssig und spontan reagieren;
- können klare und strukturierte Texte zu einem breiten Spektrum an vertrauten Themen verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte geltenden Kriterien adäquat anwenden;

- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen, nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit und verfügen über Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen;
- erkennen die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- verfügen über einen großen Wortschatz in ihrem Interessens- und Fachgebiet und in den meisten allgemeinen Themenbereichen;
- können Formulierungen variieren, um häufige Wiederholungen zu vermeiden, wobei Lücken im Wortschatz zu Zögern und Umschreibungen führen können;
- können den Wortschatz im Allgemeinen mit großer Genauigkeit verwenden, obgleich einige Verwechslungen und falsche Wortwahl vorkommen können, ohne jedoch die Kommunikation zu behindern;
- verfügen über eine gute Beherrschung der Grammatik und machen keine Fehler, die zu Missverständnissen führen;
- haben eine klare, gut verständliche Aussprache und eine natürliche Intonation;
- beherrschen eine hinreichend korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung, es können sich aber Einflüsse der Erstsprache zeigen;
- können sich in formellem und informellem Stil überzeugend, klar und höflich ausdrücken, wie es für die jeweilige Situation und die betreffenden Personen angemessen ist;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie gesellschaftspolitische, soziale und wirtschaftliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur.

Mündliche und schriftliche berufsbezogene Kommunikation:

zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden.

Darlegen, Begründen und Gegenüberstellen von Meinungen (zB Leserbrief, Artikel, Bericht, Kommentar, Blog, Diskussion, Präsentation).

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Rundbrief, Homepage, Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, Bericht, Proposal, etc.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Beschreiben und Kommentieren von Grafiken, Rückschlüsse.

Die Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

#### **Schularbeiten:**

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

# 2.3 ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

# Ergänzende Bildungs- und Lehraufgabe zum Cluster:

Die Schülerinnen und Schüler

- erreichen in der zweiten lebenden Fremdsprache das Niveau des Independent Users B1 gemäß GERS<sup>20</sup> in den Fertigkeiten Hören, Lesen, Zusammenhängend sprechen, An Gesprächen teilnehmen, Schreiben;

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001.

- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden:
- nehmen im Sinne einer individuellen Bildungsplanung Angebote wahr, in einzelnen Bereichen das Niveau des Independent Users B2 zu erreichen.

## I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen, einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, sofern langsam und sorgfältig gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen;
- können sich schrittweise auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen, wenn es sich um sehr vertraute Formulierungen handelt;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, sehr einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen einfache Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben;
- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfachste Wendungen heraussuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von ganz unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen.

#### Lehrstoff:

Themen aus dem persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler:

zB Familie, Freundeskreis, soziale Beziehungen, einfache Alltagssituationen in Bezug auf Essen, Trinken, Einkaufen, Unterkunft.

Kurze persönliche Mitteilungen, Einladungen, Notizen, Checklisten, Ausfüllen von personenbezogenen Formularen (auch bereits medienunterstützt).

Vorstellen (sich selbst oder jemanden anderen) und Gebrauch einfacher Gruß- und Abschiedsformeln. Stellen und Beantworten einfacher Fragen nach Namen, Wohnort, Dingen, Hobbys und Befinden. Einfache Einkaufsgespräche.

Bitten, Bedanken, Entschuldigen.

Einfache Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern klar, sorgfältig und nicht zu schnell gesprochen wird und wenn Pausen Zeit lassen, den Sinn zu erfassen:
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen;
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;

- können sehr kurze, einfache Texte Satz für Satz lesen und verstehen sie, indem sie bekannte Namen, Wörter und einfache Wendungen heraussuchen und, wenn nötig, den Text mehrmals lesen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation völlig davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen, überwiegend isolierten Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf sehr einfache Art über persönliche Erlebnisse berichten;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze schreiben;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

Die im I. Jahrgang erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Freizeit, Sport, Kleidung. Geographische Grundkenntnisse des Ziellandes.

Einfache mündliche und schriftliche persönliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung.

Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie.

Erstellen einfacher Informationsmaterialien (zB Flugblatt).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen Gehörtes, zB bekannte Wörter, Wendungen und einfache Aussagen und Fragen, wenn es um Dinge von unmittelbarer Bedeutung geht, sofern Pausen helfen, den Sinn zu erfassen, wobei die sprachentypische Intonation und Sprechgeschwindigkeit möglichst natürlich sein sollen;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, relativ einfachen Mitteilungen und Anweisungen:
- verstehen Zahlen, Preisangaben und Zeitangaben, wenn sie deutlich gesprochen und eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe etc.;
- können einfachen Alltagstexten konkrete Informationen entnehmen;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich auf einfache Art verständigen, das Gesagte falls nötig durch Gesten unterstützen, wenn es um Themen von unmittelbarer Bedeutung geht, doch ist die Kommunikation weitgehend davon abhängig, dass etwas bei Bedarf langsamer wiederholt, umformuliert oder korrigiert wird;
- können einfache Fragen stellen und beantworten, einfache Feststellungen treffen oder auf solche reagieren, sofern es sich um unmittelbare Bedürfnisse oder um sehr vertraute Themen handelt;
- können sich mit einfachen Wendungen über Menschen und Orte äußern;
- können eine einfache Beschreibung von Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf sehr einfache Art über persönliche Erlebnisse berichten;
- können eine Reihe einfacher Wendungen und Sätze zu einem kurzen Text verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen teilweise vernetzt anwenden.

#### Lehrstoff:

Die bisher erarbeiteten Themen unter Einbeziehung von Freizeit, Sport, Kleidung und Mode. Geographische Grundkenntnisse des Ziellandes.

Einfache persönliche mündliche und schriftliche Kommunikation:

zB Mail, Kommunikation in sozialen Netzwerken, Notizen, Mitteilungen, persönliche Gespräche, Dienstleistungsgespräche, Einkaufsgespräche, Vereinbarung von Terminen und Treffen, Wegbeschreibung. Situationen der Arbeitswelt, insbesondere im Bereich Reisen, Hotellerie und Gastronomie. Erstellen einfacher Informationsmaterialien (zB Flugblatt).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen, wenn klar, deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird und kleinere Pausen helfen, den Sinn zu erfassen;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte, wenn sehr deutlich und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- verstehen komplexere Zahlen und Preisangaben, wenn sie eventuell mehrmals gehört werden;
- verstehen das Wesentliche von kurzen, einfachen allgemeinen und berufsbezogenen Mitteilungen und Anweisungen;
- können einfachen Alltagstexten und einfachen Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, persönliche Briefe, einfache berufliche Korrespondenz etc.;
- können Analogien und erstsprachliches Wissen bzw. Kenntnisse aus anderen Sprachen nutzen, um sich Texte zu erschließen;
- können sich in vertrauten einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken:
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

#### Lehrstoff:

Themen aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie, Freizeitwirtschaft und touristische Verkehrsmittel.

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Tourismus:

zB Telefonate, einfache Speisenerklärungen anhand von Musterbeispielen, Hotelkorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Reservierung), Notizen, Ankündigungen, Memos. Bewerbung.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Themen aus dem persönlichen Umfeld und allgemeinbildende Themen (zB Erlebnisse, Erfahrungen, Formen der persönlichen Kommunikation, Bildung, Gesundheit und Ernährung).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen m\u00fcndliche Kommunikation in allt\u00e4glichen und vertrauten Situationen und k\u00f6nnen Gespr\u00e4chen mit Native Speakers folgen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird:
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache und nicht zu schnell gesprochen wird;
- können sich allmählich auf natürliche Intonation und sprachentypisches Sprechtempo einstellen;
- können einfachen Alltagstexten und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen;
- verstehen einfache Texte wie zB von E-Mails, SMS, Einträgen in sozialen Netzwerken, persönlichen Briefen und berufsbezogener Korrespondenz;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis:
- können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich eine einfache Beschreibung von Menschen, Lebens- oder Arbeitsbedingungen, Alltagsroutinen, Vorlieben oder Abneigungen usw. geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken;
- können einfache Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit den häufigsten Konnektoren verbinden:
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen vernetzt anwenden.

### Lehrstoff:

Themen aus den Bereichen Hotellerie, Gastronomie, Freizeitwirtschaft und touristische Verkehrsmittel.

Einfache berufsbezogene schriftliche und mündliche Kommunikation im Bereich Tourismus:

zB Telefonate, einfache Speisenerklärungen anhand von Musterbeispielen, Hotelkorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen, Reservierung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Notizen, Ankündigungen, Memos.

Bewerbung.

Einfache schriftliche und mündliche Kommunikation:

Themen aus dem persönlichen Umfeld und allgemeinbildende Themen (zB Erlebnisse, Erfahrungen, Formen der persönlichen Kommunikation, Bildung, Gesundheit und Ernährung).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

- verstehen mündliche Kommunikation in alltäglichen und vertrauten Situationen und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert, deutlich und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in einfacheren Tonaufnahmen sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;

- können einfachen Alltagstexten, einfachen Zeitungsartikeln und unkomplizierten Sachtexten zu vertrauten Themen konkrete Informationen entnehmen sowie einfache Grafiken verstehen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und vertrauten Situationen der Arbeitswelt, in denen auch Gefühle, Wünsche und Erlebnisse beschrieben werden.
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis;
- können sich in einer Reihe von einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Gesundheit, Schule, Arbeit und Freizeit geht;
- können einfache Mittel anwenden, um ein kurzes Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie auf einfache Art über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Konnektoren verbinden:
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:

zB gesellschaftliche Grundstrukturen, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt, Ernährung und Lebensqualität, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

zB einfache Handelskorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), einfache Berichte.

Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, persönliche Korrespondenz, Blog, Gespräch).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert, deutlich und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen wichtige Informationen entnehmen, einfache Grafiken verstehen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und Standardsituationen der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- verstehen klar formulierte, einfache Vorschriften und Anleitungen;

- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können einigermaßen bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis:
- können sich relativ leicht in strukturierten Situationen und kurzen Gesprächen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten und direkten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit sozialen Beziehungen und touristischen Aktivitäten geht;
- können eine Reihe einfacher Mittel anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, kurze Zeit in Gang zu halten und zu beenden:
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben, über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten und auf einfache Art ihre Meinung ausdrücken und begründen;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Themen:

zB politische und gesellschaftliche Grundstrukturen, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, Umwelt, Ernährung und Lebensqualität, Lebenswirklichkeiten Jugendlicher in verschiedenen Ländern, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen.

Ausgewählte Bereiche der mündlichen und schriftlichen berufsbezogenen Kommunikation:

zB einfache Handelskorrespondenz (medienunterstützt; Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden), Berichte.

Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, persönliche Korrespondenz, Blog, Gespräch).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;

- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis:
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren<sup>21</sup> und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen<sup>22</sup>;
- erfahren die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- verfügen über die der Ausbildungshöhe angemessenen linguistischen, soziolinguistischen und pragmatischen Kompetenzen;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur, Arbeit und Arbeitswelt.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Bericht, Rundbrief, Homepage, einfache PR-Texte wie Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, etc.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Ausgewählte Bereiche der Handels- und Hotelkorrespondenz (zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden). Motivationsschreiben.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, Artikel, Bericht, Leserbrief, Blog, persönliche Korrespondenz, Diskussion).

<sup>22</sup> Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

SV-Beilage 27.2.2014

.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche Varietäten einer Sprache zu nutzen.

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

10. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen mündliche Kommunikation in einer Reihe von Situationen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich und können Gesprächen mit Native Speakers folgen, wenn klar artikuliert und mit vertrautem Akzent gesprochen wird;
- verstehen in Tonaufnahmen, Podcasts, Radionachrichten sowie Videos über vertraute Themen die Hauptpunkte und wichtige Einzelinformationen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird;
- können einfachen Alltags- und Sachtexten zu vertrauten Themen aus dem persönlichen und beruflichen Bereich konkrete Informationen entnehmen und in unkomplizierten Zeitungsartikeln zu vertrauten Themen die wesentlichen Punkte erfassen;
- verstehen klar formulierte, unkomplizierte Vorschriften und Anleitungen;
- verstehen E-Mails, SMS, Einträge in sozialen Netzwerken, Briefe etc. im persönlichen Bereich und einer Reihe von Situationen in der Arbeitswelt und können adressaten- und situationsadäquat darauf reagieren;
- können digitale und gedruckte Nachschlagewerke gezielt nutzen;
- können bewusst mit Medien umgehen;
- verfügen im Sinne der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) über allgemeine und berufsspezifische Sprach- und Sachkompetenzen für die Bewältigung von vertrauten Routinesituationen der beruflichen Praxis:
- können sich in einer Reihe von unterschiedlichen Situationen verständigen, in denen es um einen unkomplizierten Austausch von Informationen und Meinungen in Zusammenhang mit Familie, sozialen Beziehungen, Schule, Freizeit, wirtschaftlichen und touristischen Aktivitäten sowie aktuellem Geschehen geht;
- können eine Reihe von Mitteln anwenden, um ein Gespräch zu beginnen, einige Zeit in Gang zu halten und zu beenden sowie in Diskussionen auf einfache Art das Wort zu ergreifen;
- können sowohl mündlich als auch schriftlich unkomplizierte, detaillierte Beschreibungen zu verschiedenen vertrauten Themen geben sowie detailliert über Ereignisse, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen berichten;
- können vorbereitete, unkomplizierte Kurzpräsentationen durchführen (auch medienunterstützt);
- können unkomplizierte, detaillierte Texte zu vertrauten Themen verfassen und dabei die Sätze mit einer Auswahl an Verknüpfungsmitteln verbinden;
- können ihre sprachlichen Fähigkeiten einschätzen sowie die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit nutzen und verfügen über einige Strategien zum Spracherwerb;
- kennen die Bedeutung der inneren<sup>23</sup> und äußeren Mehrsprachigkeit;
- können kulturelle und geografische Besonderheiten des eigenen Landes und exemplarisch auch eines Ziellandes identifizieren, diese in einfacher Form beschreiben und in ein Besichtigungsprogramm einbetten;
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation entwickeln;
- können als Sprachmittler/innen in begrenztem Ausmaß die Kommunikation zwischen Gesprächspartnern und -partnerinnen, die einander nicht direkt verstehen können, ermöglichen<sup>24</sup>;
- erfahren die Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen als persönliche Bereicherung und als Möglichkeit zum Verständnis anderer Denkweisen;
- zeigen eine gute Beherrschung des Grundwortschatzes, machen aber noch elementare Fehler, wenn es darum geht, komplexere Sachverhalte auszudrücken oder wenig vertraute Themen und Situationen zu bewältigen;
- können ein Repertoire von häufig verwendeten Redefloskeln und von Wendungen, die an eher vorhersehbare Situationen gebunden sind, ausreichend korrekt verwenden.
- verfügen über eine gut verständliche Aussprache, auch wenn ein fremder Akzent teilweise offensichtlich ist und manchmal etwas falsch ausgesprochen wird und lassen eine sprachentypische Intonation erkennen;

SV-Beilage 27.2.2014

 $<sup>^{\</sup>rm 23}$ Innere Mehrsprachigkeit - die Fähigkeit, unterschiedliche Varietäten einer Sprache zu nutzen.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. Trim, John, North, Brian, Coste, Daniel und Sheils, Joseph: Europarat. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, Langenscheidt, 2001, Kapitel 4.4.4, Seite 89ff.

- zeigen eine Rechtschreibung und Zeichensetzung, die sprachenspezifisch soweit korrekt ist, dass die Schreibintention klar erkennbar bleibt;
- können zwischen formellem und informellem Register unterscheiden, sind sich der wichtigsten Höflichkeitskonventionen bewusst und handeln entsprechend;
- können die erworbenen Kompetenzen vernetzt anwenden und Synergien mit anderen Fachgebieten nutzen.

Themen aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle soziale, gesellschaftliche und berufliche Themen:

zB politische und gesellschaftliche Strukturen, globale soziale und wirtschaftliche Entwicklungen, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie interkulturelle Beziehungen, Medien, Kunst und Kultur, Arbeit und Arbeitswelt.

Mündliche und schriftliche Präsentation von zB Ideen, Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Dienstleistungen, Produkten, Programmen mittels Artikel, Bericht, Rundbrief, Homepage, einfache PR-Texte wie Broschüre, Flugblatt, Presseaussendung, etc.

Kommunikationssituationen bei Veranstaltungen wie zB Produkt-, Firmen- und Freizeitmessen.

Einfache Beschreibungen und Kommentare zu Grafiken und Statistiken.

Ausgewählte Bereiche der Handels- und Hotelkorrespondenz (zB Anfragen, Beantwortung von Anfragen/Angebot, Bestellung, Beschwerden, Reaktion auf Beschwerden).

Motivationsschreiben.

Äußern und Begründen von Überzeugungen und Meinungen (zB Kommentar, Artikel, Bericht, Leserbrief, Blog, persönliche Korrespondenz, Diskussion, Präsentation).

Die behandelten Kommunikationssituationen bilden die Basis für die systematische Erweiterung des Umfangs und der Qualität des sprachlichen Repertoires.

### **Schularbeiten:**

- I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.
- II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.
- III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester.
- IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.
- V. Jahrgang: 2 zwei- oder dreistündige Schularbeiten.

## 3. WIRTSCHAFT

# Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen die Wirtschaft und ihre Rahmenbedingungen als positiv und aktiv gestaltbaren Teil der Gesellschaft wahr und können zu einer lebenswerten, demokratischen und kooperativen Gemeinschaft beitragen;
- verstehen internationale und nationale wirtschaftliche und räumliche Zusammenhänge und können diese erklären und argumentieren;
- können politische und wirtschaftliche Konzepte, Modelle und Positionen kritisch einschätzen und hinterfragen;
- verstehen die Zusammenhänge sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit und können danach handeln;
- können in ihren verschiedenen Rollen (Unternehmer/in, Arbeitnehmer/in, Teammitglied, Bürger/in, Konsument/in etc.) verantwortungsbewusst agieren und die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen und reflektieren;
- können wirtschaftliche und/oder rechtliche Sachverhalte strukturieren und lösungsorientiert bearbeiten;
- können wirtschaftliche und politische Informationen (Medienberichte etc.) verstehen und kommunizieren;
- können berufsspezifische Informations- und Kommunikationstechnologien effizient nutzen und verantwortungsbewusst und rechtskonform einsetzen.

## 3.1 GLOBALWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSGEOGRAFIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

III. Jahrgang:

## 5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler/innen

- können kartografische Medien anwenden;
- können geologische und geomorphologische Kräfte und ihre Auswirkungen erklären;
- können Grundlagen der Klimageografie erklären;
- können wirtschaftliche Nutzungsformen der landschaftsökologischen Zonen analysieren;
- können Entwicklungen in der Weltbevölkerung analysieren.

### Lehrstoff:

Grundlagen der Geografie:

Orientierung mit unterschiedlichen kartografischen Medien.

Physiogeografische Grundlagen.

Nutzung von Naturräumen.

Globale Bevölkerungstendenzen inkl. Migration.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gründe der Unterentwicklung an Hand von Kennzahlen interpretieren;
- können wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in Entwicklungs- und Schwellenländern analysieren;
- können Lebenswelten in ländlichen und städtischen Regionen vergleichen.

#### Lehrstoff:

Entwicklungsländer und Schwellenländer:

Indikatoren und Gründe der Unterentwicklung.

Unterschiedliche Entwicklungsniveaus.

Entwicklungen in der Landwirtschaft und im Bergbau (Rohstoffökonomien).

Modelle des ökonomischen Aufstiegs anhand exemplarischer Staaten bzw. Wirtschaftsregionen.

Ökonomischer Wandel und Fortschritte in ausgewählten Staaten.

Lebenswelten im ländlichen und städtischen Raum.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Messgrößen erklären;
- können verschiedene Wirtschaftssysteme, -ordnungen und -theorien erklären;
- können den Konjunkturablauf beschreiben;
- können Auswirkungen konjunktureller Veränderungen auf nationaler und globaler Ebene analysieren;
- können die Markt, Marktformen und Preisbildung beeinflussenden Faktoren sowie Gründe für Marktversagen erläutern;
- können die Ziele und Zielkonflikte der Wirtschaftssubjekte sowie Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf den Wirtschaftskreislauf analysieren;
- können die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und der Sozialpolitik bewerten;
- können die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf private Haushalte und Unternehmen analysieren.

## Lehrstoff:

Volkswirtschaftliche Grundbegriffe.

Wirtschaftssysteme – Wirtschaftsordnungen.

Marktformen, vollkommener Markt und Marktversagen, Preis.

Konjunkturpolitik.

Sozialpolitik und Arbeitsmarkt.

Volkswirtschaftliche Messgrößen (zB Bruttoinlandsprodukt, (Gender) Human Development Index, Arbeitslosenquote, Gini Koeffizient).

## 8. Semester - Kompetenzmodul 8:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Grundlagen des Geld- und Währungswesens erklären;
- können die Rahmenbedingungen des Budgets erklären;
- können die Zusammenhänge und Wechselwirkungen im magischen Vieleck sowie deren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Situation erläutern und begründen;
- können die außenwirtschaftlichen Verflechtungen erklären
- können die wesentlichen Wirtschaftstheorien erklären und reflektieren.

### Lehrstoff:

Geld- und Währungspolitik (Geldwertstabilität usw).

Wirtschaftswachstum.

Außenwirtschaftliche Beziehungen und Zahlungsbilanz.

Europäische Wirtschaft.

Budget- und Budgetpolitik.

Ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit.

Wirtschaftstheorien.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die europäische Integration und die Erweiterung der EU an Hand von Beispielen analysieren;
- können Beispiele europäischer Wirtschaftsstrukturen und Kooperationen vergleichen;
- können ökonomische Entwicklungen in verschiedenen Räumen der Welt erläutern;
- können Arten und Folgen der Globalisierung bewerten;
- können die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wirtschaft vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung beurteilen.

## Lehrstoff:

Industrieländer.

Ökonomische und regionale Entwicklungen in Europa, Nordamerika, in der Russischen Föderation und im westpazifischen Raum.

Europäische Integration, europäische Staaten innerhalb und außerhalb der EU.

Globalisierung und Nachhaltigkeit:

Chancen und Risiken unterschiedlicher Formen der Globalisierung.

Folgen der Globalisierung auf ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Systeme.

10. Semester:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Folgen der Bevölkerungsentwicklung Österreichs und der Migration hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt analysieren;
- können die Wirtschaftssektoren Österreichs (inkl. Tourismus) bewerten;
- können naturräumliche Gegebenheiten Österreichs beschreiben;
- können die Notwendigkeit einer nachhaltigen Wirtschaft vor dem Hintergrund der Ressourcenverknappung beurteilen.

## Lehrstoff:

Österreich:

Naturräumliche Voraussetzungen und Nutzungen.

Bevölkerungsentwicklung, Migration, Arbeitsmarkt.

Wirtschaftsregionen und Wirtschaftssektoren (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen, Tourismus, Energie, Verkehr).

Raumordnung und Raumplanung.

### 3.2 BETRIEBSWIRTSCHAFT UND PROJEKTMANAGEMENT

## I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Einfluss und die Bedeutung von Wirtschaft im täglichen Leben und können die Auswirkungen des Wirtschaftens einschätzen;
- verstehen den Zusammenhang zwischen knappen Ressourcen und Gütern;
- können das ökonomische Prinzip erklären und mit dem Anspruch auf Nachhaltigkeit verbinden;
- verstehen die grundlegende Funktionsweise von Märkten;
- können Marktmechanismen erklären;
- können das Prinzip der Arbeitsteilung erklären und kritisch beurteilen;
- können Leistungsbereiche in Unternehmen unterschiedlicher Branchen identifizieren und deren Zusammenwirken analysieren;
- können einfache Unternehmensumfeldanalysen durchführen;
- können Kaufverträge analysieren und inhaltlich gestalten;
- können ihr Wissen über den Kaufvertrag im Privat- und Berufsleben situationsgerecht anwenden;
- können die optimale Zahlungsform für unterschiedliche Situationen auswählen;
- können die entsprechenden Zahlungsformulare ausfüllen (offline und online);
- kennen Möglichkeiten der Durchsetzung ihrer Rechte als Konsumentinnen und Konsumenten;
- können rechtskonforme und betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungen bei Kaufvertragsverletzungen finden:
- können im Geschäftsleben richtig kommunizieren und Geschäftsbriefe inhaltlich richtig gestalten;
- können einen zusammenhängenden Geschäftsfall aus dem Bereich des Kaufvertrages praxisgerecht bearbeiten

#### Lehrstoff:

Grundlagen der Wirtschaft:

Wirtschaftsteilnehmer, Funktionsweise und Formen von Märkten, Arbeitsteilung und Produktionsfaktoren.

## Unternehmen:

Leistungsbereiche in Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Prozesse in Unternehmen.

### Kaufvertrag:

Grundlagen (Phasen, Voraussetzungen für das Zustandekommen, Mindestbestandteile).

Bestandteile inkl. Zahlungsformen, E-Commerce und Konsumentenschutz.

Kaufvertragsverletzungen.

Schriftverkehr beim Kaufvertrag.

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können eine einfache Geschäftsidee entwickeln;
- kennen rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen bei der Unternehmensgründung und können daraus Entscheidungen ableiten;
- können Ursachen für Unternehmenskrisen erkennen;
- können einfache Maßnahmen zur Krisenbewältigung vorschlagen;
- kennen die Grundlagen des Insolvenzrechts;
- kennen die Grundlagen des Projektmanagements.

## Lehrstoff:

Unternehmensgründung:

Entwicklung einer Geschäftsidee, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen bei der Gründung von Unternehmen sowie Non-Profit-Organisationen (Gewerberecht, Firma/Firmenbuch, Rechtsformen, Vollmachten, Krisenmanagement inkl. Grundlagen des Insolvenzrechts).

Grundlagen des Projektmanagements.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die steigende Bedeutung des Dienstleistungssektors für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung;
- können die Grundlagen kunden- und marktgerechter Dienstleistungsgestaltung anwenden;
- können den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungs- / Produktentwicklung von der Ideenfindung und -bewertung über die Entwicklung und Realisierung beschreiben;
- können einen Businessplan (inkl. Gründungskosten) für eine Geschäftsidee erstellen und präsentieren;
- können im Rahmen der Entwicklung des Businessplans Grundlagen des Projektmanagements anwenden;
- können Marketingmaßnahmen von Unternehmen analysieren;
- kennen die Grundzüge der Marktforschung und Marktforschungsmethoden;
- können ein Marketingkonzept für eine Geschäftsidee entwickeln;
- können Marketingmaßnahmen kritisch beurteilen.

#### Lehrstoff:

Inhalte des Businessplans:

Entwicklung eines Core-Businessplans inkl. Marketing und Gründungskosten mit Hilfe der Methoden des Projektmanagements.

Besonderheiten des Dienstleistungssektors:

Dienstleistungs-Innovationsmanagement / Service-Design.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Personalbedarf näherungsweise ermitteln;
- können Bewerbungsunterlagen erstellen und sich professionell bewerben;
- können Grundlagen des Arbeitsrechts anwenden;
- kennen die rechtlichen Bestimmungen für das Pflichtpraktikum und können diese im Rahmen des Praktikums einfordern.

### Lehrstoff:

Personalmanagement:

Ermittlung des Personalbedarfs, Personalauswahl mit Schwerpunkt Bewerbung.

Grundlagen des Arbeitsrechts, arbeitsrechtliche Bestimmungen für das Pflichtpraktikum.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die strategische und die operative Ebene in Unternehmen unterscheiden;
- können die Managementfunktionen beschreiben;
- können Managementkonzepte analysieren;
- kennen die Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft;
- können Trends im Tourismus identifizieren und analysieren;
- können Vorschläge und Maßnahmen entwickeln, die zu einer größeren Nachhaltigkeit im Tourismus führen:
- können das eigene Reiseverhalten hinsichtlich Nachhaltigkeit hinterfragen.

## Lehrstoff:

Unternehmensführung:

Management, Managementfunktionen, Managementkonzepte.

Wirtschaftsfaktor Tourismus:

Trends im Tourismus (inkl. Nachhaltigkeit im Tourismus).

Innovationsmanagement im Tourismus.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Geschäftsfelder von Kreditinstituten erläutern;
- können die Rolle von Kreditinstituten in der Volkswirtschaft beschreiben;
- können die wesentlichen Geschäfte, die Banken für/mit Privatpersonen und Unternehmen tätigen, durchführen;
- können Risiken im Privatbereich und im Unternehmen erkennen;
- können Möglichkeiten aufzeigen und eine Strategie entwickeln, um sich vor Risiken zu schützen;
- können Versicherungen auswählen, um die Folgen von Risiken zu minimieren;
- verstehen die grundlegende Funktionsweise des Kapitalmarkts;
- können Investitionsentscheidungen auf Basis der Investitionsrechnung und qualitativer Kriterien treffen;
- können Finanzierungsmöglichkeiten bewerten und situationsgerecht nutzen.

#### Lehrstoff:

Kreditinstitute, Versicherungen, Kapitalmarkt.

Grundlagen der Finanzierung und Investition.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einen Überblick über die verschiedenen Anlageformen geben;
- können Überlegungen anstellen, welche Anlageformen zu welcher Anlagestrategie passen;
- kennen Trends in der Geldanlage und können diese kritisch hinterfragen;
- können Anlageformen hinsichtlich Ethik und Nachhaltigkeit analysieren;
- verstehen die grundlegende Funktionsweise von Börsen;
- kennen Chancen und Risiken von Unternehmenszusammenschlüssen;
- können die Risiken bei internationalen Kaufverträgen identifizieren;
- können Liefer- und Zahlungsbedingungen bei internationaler Geschäftstätigkeit festlegen;
- können die Auswirkungen betrieblicher und privater Entscheidungen auf die Volkswirtschaft nachvollziehen.

## Lehrstoff:

Geldanlage unter Berücksichtigung von aktuellen Trends und ethischen Aspekten.

Unternehmenszusammenschlüsse und Kaufverträge im Außenhandel.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen das Zusammenspiel von Planung und Controlling für eine erfolgreiche Unternehmenssteuerung;
- können die Aufgaben eines/r Controllers/in beschreiben;
- kennen die Vernetzung zwischen Controlling und anderen Fachabteilungen;
- können Controllinginstrumente einsetzen;
- können Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit einer Verknüpfung zu Rechnungswesen und Controlling lösen.

# Lehrstoff:

Controlling als Basis für Unternehmensentscheidungen, Controllinginstrumente (zB Balanced Scorecard inkl. Personalcontrolling).

Nutzung der fachspezifischen Standardsoftware (Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramme).

Case Studies.

10. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Fallstudien zu betriebswirtschaftlichen Fragestellungen mit einer Verknüpfung zu Rechnungswesen und Controlling lösen.

#### Lehrstoff:

Case Studies unter Nutzung fachspezifischer Standardsoftware (Tabellenkalkulations- und Präsentationsprogramme).

### **Schularbeiten:**

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten und mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand "Rechnungswesen und Controlling".

### 3.3 RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die Bedeutung des Rechnungswesens für die betriebliche Praxis erklären;
- können einfache Finanzpläne aus dem Privat- und Unternehmensbereich erstellen;
- können Maßnahmen identifizieren, mit denen ein Fehlbetrag in Finanzplänen gedeckt und ein Überschuss verwendet werden kann;
- können Belege erkennen, prüfen, bearbeiten und organisieren;
- können das System der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (EAR) in Grundzügen erklären;
- können beurteilen, welche Geschäftsfälle Betriebseinnahmen oder -ausgaben darstellen;
- können Belege für die EAR prüfen und organisieren;
- können Belege und Geschäftsfälle in einer EAR erfassen;
- können ein Kassabuch führen;
- können ein Wareneingangsbuch führen;
- können die Grundzüge der Anlagenverrechnung anwenden;
- können ein Anlagenverzeichnis führen;
- können eine Umsatzsteuervoranmeldung erstellen;
- können den Erfolg in der EAR ermitteln und analysieren.
- können einfache Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen erstellen und erklären;
- können einfache Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung auf Konten erfassen und diese Konten abschließen;
- können Buchungssätze bilden und die Gewinnauswirkung von Geschäftsfällen beurteilen;
- können Kontenarten den entsprechenden Kontenklassen zuordnen und den Kontenplan einsetzen;
- können die Grundlagen des Umsatzsteuerrechts anwenden und die Umsatzsteuer richtig berechnen und verbuchen.

### Lehrstoff:

Erstellung von einfachen Finanzplänen (Budgets) aus dem Privat- und Unternehmensbereich. Beleg, Belegorganisation inkl. Formvorschriften.

## EAR inkl. Nebenbücher.

Grundzüge der Anlagenverrechnung (Ermittlung der Abschreibung und des Restbuchwerts). Geringwertige Wirtschaftsgüter, Erfolgsermittlung in der EAR inkl. Umsatzsteuervoranmeldung (UVA).

Einführung in die Doppelte Buchführung:

Inventar, Bilanzerstellung und einfache Bilanzen.

Einfache Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung auf Konten inkl. Abschluss auch anhand von Originalbelegen.

Kontenrahmen, Kontenplan.

Umsatzsteuer.

Laufende Geschäftsfälle (vorwiegend aus Handelsbetrieben) einschließlich Umsatzsteuer in der Doppelten Buchführung (insbesondere Anlagenkäufe, Warenkäufe, Warenverkäufe, Verbuchung von Aufwänden und Erträgen, Rechnungsausgleich durch Barzahlung und Banküberweisung).

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- laufende Geschäftsfälle in der Doppelten Buchführung erfassen;
- die Erfolgsauswirkung dieser Geschäftsfälle erkennen und interpretieren.

#### Lehrstoff:

Laufende Geschäftsfälle mit dem Schwerpunkt Tourismus.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulationsprogramm.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können laufende Bezüge inklusive Überstunden, Zuschläge und Zulagen sowie Sachbezüge abrechnen;
- können den Auszahlungsbetrag bei Sonderzahlungen ermitteln;
- können Löhne und Gehälter verbuchen;
- können komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung verbuchen.

## Lehrstoff:

Personalverrechnung:

Abrechnung inkl. Überstundenverrechnung, Zuschläge und Zulagen, Sachbezüge und Sonderzahlungen.

Verbuchung von Löhnen und Gehältern.

Lohn- und Gehaltsnebenkosten.

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

Fachspezifische Software – Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulation.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- können das System der Kostenrechnung anwenden;
- können Kosten ermitteln und auf Kostenstellen verteilen;
- können Zuschlagssätze und Selbstkosten ermitteln;
- Kalkulationen auf Basis eines Betriebsabrechnungsbogens für unterschiedliche Branchen durchführen;
- können komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung verbuchen.

# Lehrstoff:

Kostenrechnung:

System, Ermittlung von Gemeinkostenzuschlägen, Stundensätzen, Selbstkosten.

Einfache Kalkulationen für unterschiedliche Branchen.

Verbuchung von Geschäftsfällen.

Fachspezifische Software - Buchführungssoftware und / oder Tabellenkalkulation.

## 6. Semester - Kompetenzmodul 6:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können zwischen fixen und variablen Kosten unterscheiden;
- können Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung treffen und diese kostenrechnerisch und betriebswirtschaftlich beurteilen;
- können Fremdwährungen umrechnen;
- können Auslandsgeschäfte verbuchen;
- können Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen.

### Lehrstoff:

Unternehmensentscheidungen auf Basis der Teilkostenrechnung.

Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen anhand von Belegen inkl. Verbuchung von Auslandsgeschäften und Fremdwährungsumrechnung.

Fachspezifische Software – Tabellenkalkulation und / oder Buchführungssoftware.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen die Grundlagen des Jahresabschlusses;
- können Handlungsfelder beim Jahresabschluss identifizieren;
- können Bewertungsprinzipien anwenden;
- können Anlagenzugänge erfassen und den Anschaffungswert ermitteln;
- können laufende Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlagen erfassen;
- können Anlagengegenstände im Anlagenverzeichnis erfassen;
- können Abschreibungen ermitteln und verbuchen;
- können Anlagenabgänge verbuchen;
- können eine Warenbewertung durchführen und die notwendigen Buchungen tätigen.

## Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Grundlagen, Bilanzierungsvorschriften, Anlagenverrechnung, Bewertung von Vorräten.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bewertungsprinzipien anwenden;
- können Forderungen bewerten und die notwendigen Buchungen durchführen;
- können Aufwände und Erträge periodenrein in der Doppelten Buchführung erfassen;
- können die Notwendigkeit von Rückstellungen erkennen und erforderliche Buchungen im Zusammenhang mit Rückstellungen durchführen;
- können den Jahresabschluss für Einzelunternehmen und Personengesellschaften durchführen.

## Lehrstoff:

Jahresabschluss:

Forderungsbewertung, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen.

Abschluss von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Komplexe Geschäftsfälle auch anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung.

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Jahresabschlüsse lesen und analysieren;
- können wichtige Kennzahlen berechnen, interpretieren und kritisch hinterfragen;
- können Grundlagen des Steuerrechts anwenden;
- können eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen;
- können laufende Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- können Fallstudien mit einer Verknüpfung zu Betriebswirtschaft und Projektmanagement bearbeiten.

#### Lehrstoff:

Jahresabschlussanalyse und Controlling.

Steuerlehre. Arbeitnehmerveranlagung.

Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen anhand von Belegen.

Fachspezifische Software - Tabellenkalkulationsprogramm und / oder Buchführungssoftware.

Case Studies.

10 Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können laufende Geschäftsfälle anhand von Belegen in der Doppelten Buchführung erfassen;
- können Fallstudien mit einer Verknüpfung zu Betriebswirtschaft und Projektmanagement bearbeiten.

## Lehrstoff:

Fachspezifische Software - Tabellenkalkulationsprogramm und / oder Buchführungssoftware und Präsentationsprogramme.

Case Studies.

## Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 2 dreistündige Schularbeiten und mindestens eine davon gemeinsam mit dem Pflichtgegenstand "Betriebswirtschaft und Projektmanagement".

## **3.4 RECHT**

V. Jahrgang – Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- kennen die grundlegenden Rechtsvorschriften und -quellen;
- können die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- können die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden.

## Lehrstoff:

Einführung in das Bürgerliche Recht.

Personen- und Familienrecht.

Erbrecht.

Sachenrecht.

Grund- und Menschenrechte.

NGOs.

### 10. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ausgewählte rechtliche Sachverhalte realistisch einschätzen, lösungsorientiert bearbeiten und verstehen die dazu erforderlichen Rechtsbegriffe;
- kennen die grundlegenden Rechtsvorschriften und -quellen;
- können die jeweilige Rechtslage realistisch einschätzen und sich eine rechtskonforme Meinung bilden;
- können die entsprechenden Wege der Rechtsdurchsetzung finden.

### Lehrstoff:

Schuldrecht.

Zivilgerichtsverfahren.

Exekutionsrecht.

Insolvenzrecht.

Schadenersatzrecht.

Mietrecht.

Arbeits- und Sozialrecht.

Recht im Internet.

Strafrecht und Strafprozessrecht.

### 3.5 ANGEWANDTES INFORMATIONSMANAGEMENT

## I. Jahrgang:

### 1. und 2. Semester:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Funktionsweise eines Computersystems;
- können Computersysteme unterscheiden und daraus Kaufentscheidungen ableiten;
- können einfache Fehler erkennen und sie beheben;
- können Hilfsquellen nutzen;
- kennen die wichtigsten Maßeinheiten der Informatik und können damit arbeiten (Bit, Byte, KB, MB,GB);
- können Netzwerke sicherheitsbewusst nutzen;
- können sichere Passwörter erstellen und damit verantwortungsvoll umgehen;
- kennen unterschiedliche Datensicherungskonzepte für den privaten Bereich;
- sind sich der Notwendigkeit des Einsatzes von Virenschutz und Firewall bewusst;
- können aktuelle Online-Dienste (zB Cloud-Services) nutzen und Daten online verwalten;
- können persönliche Online-Wissensdatenbanken strukturiert anlegen und verwalten (zB Online-Bookmarksysteme, Literaturverwaltung);
- kennen die Grundbegriffe von Typografie und Farbgestaltung;
- können die Layout- und Designprinzipien anwenden;
- können die Richtlinien der relevanten ÖNORM anwenden;
- können Zeichen- und Absatzformate effizient einsetzen;
- können Tabellen in einem Textverarbeitungsprogramm erstellen;
- können Bilder in Dokumente einbinden und mit den vorhandenen Tools bearbeiten;
- können private Schriftstücke erstellen;
- können Dokumente für die digitale Weitergabe und den Druck optimieren;
- kennen Grundzüge des Urheberrechts;
- kennen unterschiedliche Lizenzmodelle;
- können sicher im Internet agieren;
- können gezielt online recherchieren;
- können Informationen auf Plausibilität und Authentizität prüfen;
- können verantwortungsbewusst, effizient und zielgerichtet online kommunizieren;
- können soziale Netzwerke im privaten Bereich verantwortungsbewusst nutzen.

## Lehrstoff:

Grundlagen der Informationstechnologie.

Betriebssystem, Arbeiten im Netzwerk und ausgegliederte IT-Infrastruktur (zB Cloud Computing).

Wissensmanagement.

Typografie und Layout.

Bildbearbeitung.

Textverarbeitung.

Gesetzliche Bestimmungen:

Grundzüge des Urheberrechts, Lizenzmodelle.

Internet und Internetdienste.

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können geschäftliche und private Schriftstücke erstellen;
- können Formulare in einem Textverarbeitungsprogramm erstellen;
- können kollaborative Techniken zB durch das gemeinsame Arbeiten an Dokumenten und Mind-Maps nutzen:
- können Berechnungen in einem Tabellenkalkulationsprogramm effizient durchführen;
- können grundlegende Funktionen in einem Tabellenkalkulationsprogramm effizient einsetzen;
- können Zellenformatierungen und Zahlenformate aufgabenspezifisch anwenden;
- können mit Listen arbeiten;
- können Daten für den Druck aufbereiten;
- können Präsentationen unter Berücksichtigung der Präsentationsrichtlinien erstellen;
- können Präsentationen zielgruppenorientiert gestalten.

## Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Fortgeschrittene Textverarbeitung.

Tabellenkalkulation.

Präsentation:

Präsentationsrichtlinien und fortgeschrittene Präsentationsgestaltung.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Seriendokumente unter Verwendung einer Datenbank erstellen;
- können Seriendokumente mit Bedingungen erstellen;
- können Elemente aus anderen Anwendungen einbinden;
- können Dateiformate erklären und ausgabeorientiert verwenden;
- können Farbmodi unterscheiden und zielgerichtet anwenden;
- können Bilder digitalisieren und erstellen;
- können mit einem Grafik- und Bildbearbeitungsprogramm Bilder korrigieren und optimieren;
- verstehen das Ebenenkonzept und können mit Ebenen arbeiten;
- können Werkzeuge der Bildbearbeitung aufgabenspezifisch einsetzen;
- können mit Masken und Kanälen arbeiten.

## Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Fortgeschrittene Textverarbeitung.

Dateiformate.

Grafik- und Bildbearbeitung:

Fortgeschrittene Bildbearbeitung.

## III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können erweiterte Funktionen eines Tabellenkalkulationsprogrammes effizient einsetzen;
- können umfangreiche Daten aufbereiten, sortieren, filtern und analysieren;
- können umfangreiche Daten grafisch darstellen;
- können einfache Publikationen mit druckfähigen Grafiken erstellen;
- können Texte durch visuelle Maßnahmen verstärken;
- können Adressen, Aufgaben und Termine von Einzelpersonen und Personengruppen verwalten.

## Lehrstoff:

Tabellenkalkulation:

Fortgeschrittene Tabellenkalkulation und Datenanalyse.

Desktop Publishing:

Grundlagen.

Adress-, Aufgaben- und Terminverwaltung.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Grundstruktur einer Webseite erklären;
- können Grundfunktionen von HTML und CSS anwenden;
- kennen die Usability-Richtlinien für Online-Auftritte;
- können in einem Content Management System redaktionell arbeiten;
- kennen unterschiedliche Soziale Netzwerke und deren Einsatzbereiche;
- wissen um die Notwendigkeit der regelmäßigen Betreuung eines betrieblichen Online-Auftritts Bescheid;
- kennen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Sozialen Netzwerken.

## Lehrstoff:

Online-Publishing:

Content Management System, Soziale Netzwerke.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können umfangreiche Schriftstücke erstellen;
- können individuelle Vorlagen erstellen;
- können umfangreiche mehrseitige Publikationen mit Grafiken für den professionellen Druck erstellen;
- kennen unterschiedliche Anbieter von Cloud-Services;
- kennen Möglichkeiten einer ausgegliederten IT-Infrastruktur (zB Cloud-Dienste) und deren Nutzen und Risiken.

# Lehrstoff:

Textverarbeitung:

Fortgeschrittene Textverarbeitung.

Desktop Publishing:

Fortgeschrittenes Desktop Publishing.

Ausgegliederte IT-Infrastruktur (zB Cloud Computing).

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können neue IT-Technologien und deren Folgen im gesellschaftlichen Zusammenhang kritisch hinterfragen;
- sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Auswirkungen von neuen Medien bewusst;
- können die datenschutzrechtlichen Bestimmungen anwenden;
- können Datenbankstrukturen erklären;
- können Datenbanken erstellen und bearbeiten:
- kennen unterschiedliche Datensicherungskonzepte für den betrieblichen Bereich;
- kennen die Methoden der Verschlüsselung;
- sind sich der Notwendigkeit des Einsatzes von Verschlüsselung bewusst;
- können Online-Services des öffentlichen Bereiches mit Bürgerkartenfunktion nutzen;
- kennen die Bedeutung der digitalen Signatur einschließlich der gesetzlichen Basis;
- kennen die aktuellen IT-Technologien und entsprechende Anwendungsszenarien.

## Lehrstoff:

Informationsethik.

Datenschutz und Datensicherheit.

Datenbanken

E-Government, Digitale Signatur, Verschlüsselung.

Neue Medien und Technologien.

### **Schularbeiten:**

I. Jahrgang: 2 ein- oder zweistündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 3. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 4. Semester

III. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 5. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 6. Semester

IV. Jahrgang: 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 7. Semester, 1 ein- oder zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

## 4. GESELLSCHAFT, KUNST UND KULTUR

## Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene reflektieren;
- können mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen im Sinne einer demokratischen Grundhaltung respektvoll umgehen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können sich in der Kunst- und Kulturlandschaft Österreichs orientieren;
- können Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und richtig zitieren;
- wenden die für den jeweiligen Bereich erforderliche Fachsprache korrekt an;
- können bewusst mit Medien umgehen.

## 4.1 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben;

- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- können ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der jeweiligen Zeit verstehen;
- können Ereignisse Epochen begründet zuordnen und kennen Grundlagen und Ziele der historischen Arbeit;
- können ausgewählte facheinschlägige Quellen und Medien zielgerichtet nutzen;
- erkennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese anhand von aktuellen und historischen Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen und die Vorteile einer funktionierenden Demokratie.

Aufgaben und Grundlagen der Geschichtswissenschaft: Quellen und Methoden.

Orientierung in der Zeit:

Historische Kulturräume, Epochen und andere Möglichkeiten der Gliederung.

Frühe (vor)staatliche Organisationsformen menschlichen Zusammenlebens:

Frühe Hochkulturen, die griechische Polis, Res Publica in Rom, Feudalismus etc.

Änderung des Welt- und Menschenbildes zu Beginn der Neuzeit:

Das Zeitalter der Entdeckungen, Humanismus, Renaissance, Reformation und ihre Folgen.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen beschreiben;
- können Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- können aktuelle Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems;
- können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge kritisch beurteilen:
- können Ereignisse Epochen begründet zuordnen;
- erkennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften und Kulturen und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie.

### Lehrstoff:

Historische Entwicklungen zwischen Absolutismus und Aufklärung:

Umbrüche, Revolutionen, Grund- und Menschenrechte.

Entwicklung des modernen Staates.

Grundlagen und Aufgaben des Staates:

Verfassungsprinzipien.

Moderne Demokratie am Beispiel Österreich:

Wahlrecht, Möglichkeiten und Formen der Partizipation, politische Parteien und andere Akteure.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen:
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit;
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- erkennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie.

## Lehrstoff:

Europa und die Welt von 1814 bis 1914:

Liberalismus, Nationalismus, Revolutionsjahr 1848, Imperialismus.

Industrialisierung, Soziale Frage und Lösungsideen.

Österreichische Geschichte von 1814 bis 1914.

Erster Weltkrieg, Folgen und Russische Revolution.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit;
- erkennen die Wechselwirkungen und Interaktionen zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie.

### Lehrstoff:

Österreich 1918 bis 1945.

Totalitäre Ideologien:

Entstehung, Gemeinsamkeiten und Unterschiede.

Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus.

Verfolgung, Holocaust, Widerstand.

Zweiter Weltkrieg und seine direkten Folgen.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können gesellschaftliche, soziale, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen:
- begreifen historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und kennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems und können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie;
- verstehen die Strukturen und Funktionsweisen des europäischen politischen Systems, können als mündige EU-Bürger/innen handeln und haben Einblick in aktuelle politische Entwicklungen.

## Lehrstoff:

Österreichische Verfassung:

Gewaltenteilung (Grundzüge der Gesetzgebung und Vollziehung).

Österreichischer und europäischer Parlamentarismus.

Rolle der Medien.

Europäische Union:

Idee des gemeinsamen Europa, Entstehung und Entwicklung, Institutionen.

Internationale Geschichte ab 1945.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- können gesellschaftliche, soziale, politische, künstlerische und kulturelle Entwicklungen und Phänomene beschreiben und in den historischen Kontext einordnen;
- können sich mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt im Sinne eines gemeinsamen Europas auseinandersetzen;
- können Ideen und Handlungen sachlich begründen, hinterfragen und diskutieren;
- können die Qualität von Informationsquellen beurteilen, sich selbst zuverlässige Informationen beschaffen und diese nach der gängigen Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens unter Wahrung des geistigen Eigentums auswerten und bearbeiten;
- können Wechselwirkungen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft im historischen Kontext erkennen sowie Querverbindungen herstellen;
- können historische Vorgänge erfassen, sie richtig einordnen und sie aus den jeweiligen Zeitbedingungen heraus verstehen;

- verstehen Strukturen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems und können sich aktiv auf Basis der Bürger- und Menschenrechte am politischen Geschehen beteiligen;
- können anhand von historischen Modellen aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge beurteilen;
- verstehen ausgewählte kulturelle und künstlerische Produkte der behandelten Epochen und Kulturen im Kontext der Zeit;
- begreifen gegenwärtige und historische Geschlechterrollen, Lebenssituationen und Familienmodelle als solche und erkennen ihre Hintergründe und Entwicklungen;
- erkennen die Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Religionen, Gesellschaften, Kulturen und Staaten und können diese anhand von Fallbeispielen erklären;
- kennen die Merkmale verschiedener aktueller und historischer Herrschafts-, Staats- und Regierungsformen sowie die Vorteile einer funktionierenden Demokratie;
- können zu aktuellen Themen Stellung nehmen und Standpunkte argumentieren.

Österreich ab 1945.

Aktuelle Entwicklungen.

Längsschnitte oder Projekte zu Themen wie Verflechtungen von Politik und Wirtschaft, Frauen in der Geschichte, Religion und Gesellschaft, Wirtschaftliche Entwicklung, Alltagsgeschichte, Umweltgeschichte.

### 4.2 PSYCHOLOGIE UND PHILOSOPHIE

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Grundlagen der Psychologie und Philosophie, Wahrnehmung, Gedächtnis und Lernen erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können die Vielfalt von Erklärungsansätzen in Psychologie und Philosophie als Chance erkennen;
- können Verknüpfungen zwischen Psychologie und Philosophie herstellen;
- können begründet argumentieren, Argumente austauschen, prüfen, logisch schließen;
- verstehen fachspezifische Terminologie, können diese verwenden sowie Texte fachspezifisch analysieren;
- können eigene Stärken und Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen.

## Lehrstoff:

Einführung:

Grundlagen der Psychologie, Richtungen und Methoden, Grundlagen der Wissenschaftstheorie.

Grundlagen der Philosophie, philosophische Fragen und philosophisches Denken, Philosophie und Wissenschaft.

Wahrnehmung und soziale Wahrnehmung. Gedächtnis und Lernen.

8. Semester -Kompetenzmodul 8:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- können psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Erkenntnistheorie und Entwicklungspsychologie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können die Vielfalt von Erklärungsansätzen in Psychologie und Philosophie als Chance erkennen;
- können Verknüpfungen zwischen Psychologie und Philosophie herstellen;
- können begründet argumentieren, Argumente austauschen, prüfen, logisch schließen;
- können Problemlösungs-und Kreativitätsstrategien anwenden;
- verstehen fachspezifische Terminologie, können diese verwenden sowie Texte fachspezifisch analysieren;

- können eigene Stärken und Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen

### Lehrstoff:

Erkenntnistheorie:

Erkenntnistheoretische Positionen und Methoden, Grundlagen der Logik und Argumentationstechniken, wissenschaftliche Erkenntnis.

Wahrheit, Wissen, Scheinwissen.

Problemlösen, Kreativität.

Entwicklungspsychologie:

Sprachentwicklung, Denkentwicklung, Moralentwicklung u.a.

Konflikte, Aggression, Motivation, Emotion.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Sozialpsychologie, politische Philosophie, Persönlichkeitspsychologie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können begründet argumentieren, Argumente austauschen, prüfen, logisch schließen;
- können Problemlösungs- und Kreativitätsstrategien anwenden;
- verstehen fachspezifische Terminologie, können diese verwenden sowie Texte fachspezifisch analysieren;
- können eigene Stärken und Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen;
- können sich mit der eigenen Persönlichkeitsentwicklung vor dem Hintergrund psychologischer und philosophischer Erkenntnisse auseinandersetzen;
- können die Reflexion über Identität und Werthaltungen als Bereicherung ansehen;
- können die Fähigkeit zum offenen Gespräch, zur Selbsterkenntnis und Kontemplation weiterentwickeln.

# Lehrstoff:

Sozialpsychologie.

Politische Philosophie.

Persönlichkeitspsychologie. Tiefenpsychologie.

Psychische Störungen.

10. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- können psychologische und philosophische Theorien, Sachverhalte und Phänomene aus den Themengebieten Ethik und philosophische Anthropologie erläutern (Reproduktionsaspekt), auf Beispiele aus Alltag und Beruf anwenden (Transferaspekt) sowie kritisch reflektieren und begründet diskutieren (Reflexionsaspekt);
- können begründet argumentieren, Argumente austauschen, prüfen, logisch schließen;
- können Problemlösungs- und Kreativitätsstrategien anwenden;
- verstehen fachspezifische Terminologie, können diese verwenden sowie Texte fachspezifisch analysieren;
- können eigene Stärken und Schwächen erkennen und diese richtig einschätzen;
- können sich ausgehend von ihrer Lebenssituation mit den Grundfragen der menschlichen Existenz (zB Sinn, Tod, Glück) auseinandersetzen;
- können die Reflexion über Identität und Werthaltungen als Bereicherung ansehen;
- können die Fähigkeit zum offenen Gespräch, zur Selbsterkenntnis und Kontemplation weiterentwickeln;
- kennen moralisch verbindliche Grundpositionen und können moralische Urteile begründen.

Ethik:

Ethische Theorien, angewandte Ethik.

Philosophische Anthropologie.

### 4.3 MUSIK, BILDNERISCHE ERZIEHUNG UND KREATIVER AUSDRUCK

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch und bildnerisch ausdrücken;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können experimentell und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte Ausdrucksformen umsetzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren.

#### Lehrstoff:

Aufbau eines Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre.

Instrumente/Stimme im Überblick.

Orchester und Ensembles.

Gestaltungsgrundlagen:

Farbe, Form, Raum, Material.

Grafisches Gestalten – skizzierend, dokumentierend.

Musikalische Parameter.

Dreidimensionales Gestalten:

Entwurf, Funktion, Material, Form.

Grundlagen der Schriftgestaltung.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;

- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können Arbeiten aus dem Bereich des kreativen Ausdrucks gemeinsam entwickeln und in Projekte einbringen.

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Schallaufzeichnung und Aufnahmetechnik.

Grafisches Gestalten:

Vervielfältigbare Bildproduktion.

Kombination von Schrift und Bild.

Gestaltungsgrundlagen:

Farbe, Form, Raum, Material.

Musikalische Formelemente, Gestaltungsprinzipien.

Medium Fotografie.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung mit Schwerpunkt Fotografie, Werbung, Printmedien. Bild, Ton und Musik – Medien der Kommunikation, Dokumentation und Manipulation.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und / oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen. Instrumenten und Materialien umgehen:
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten erläutern:
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und / oder präsentieren;
- können Arbeiten aus dem Bereich des kreativen Ausdrucks gemeinsam entwickeln und nach Möglichkeit in Projekte einbringen.

## Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musikalische Formen und Gattungen.

Gestaltungsgrundlagen der Malerei:

Farbe, Form, Raum, Material.

Farbe als Ausdrucksträger, experimentelle und malerische Techniken.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Alltagsästhetik und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

III. Jahrgang:

## 5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden:
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen;
- können lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten von Bildgestaltung erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

## Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musik und Computer.

Vertonung von Bildern und Texten.

Zielgruppenorientierte Gestaltung von gebrauchsgrafischen Produkten.

Layout-Grundlagen.

Digitale Bildbearbeitung.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Grafik, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Schwerpunkte Bildmanipulation, Werbung, Games.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen und beschreiben;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen;
- können lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten von Bildgestaltung erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- kennen den Stellenwert Österreichs als Kunst- und Kulturland;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

## Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musikgeschichtlicher Überblick.

Kunstland Österreich – Aktuelles Musik- und Ausstellungsgeschehen.

Grafische oder malerische Gestaltungsaufgaben:

Perspektive, räumliche und körperhafte Darstellung.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Design, Installation, Zeichen, Alltagsästhetik, Raumklang und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen;
- können lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten von Bildgestaltung erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können die Gefahr von Hörschäden im Zusammenhang mit Musikkonsum abschätzen;
- können Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
- können kulturelle Einrichtungen nutzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- können die gesellschaftliche und politische Funktion und Wirkung von optischem und akustischem Material erkennen:
- können gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

### Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Einsatz von Musik in Video, Film und elektronischen Medien.

Wirkungen und Funktionen von Musik.

Trickfilm, Film und Video.

Gestaltungsaufgaben zur figürlichen Darstellung:

Bewegung, Proportion, Deformation.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Malerei, Grafik, Video, Film und elektronische Medien, Alltagsästhetik, Musik und Performance.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken:
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen;
- können lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten von Bildgestaltung erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können Informationstechnologien und audiovisuelle Medien einsetzen;
- können kulturelle Einrichtungen nutzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- können die gesellschaftliche und politische Funktion und Wirkung von optischem und akustischem Material erkennen:
- können gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musik/Bild und Sprache.

## Gestaltungsaufgaben:

Wege zur Abstraktion in Grafik, Malerei, Installation oder Objekt.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung.

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen;
- können lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten von Bildgestaltung erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können Informationstechnologien und audiovisuelle Medien kriteriengeleitet einsetzen;
- können kulturelle Einrichtungen selbstständig nutzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- können die gesellschaftliche und politische Funktion und Wirkung von optischem und akustischem Material erkennen;
- können die Rolle von Musik als Wirtschaftsfaktor einschätzen;
- können gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;

- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

#### Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Musik und Gesellschaft/Wirtschaft.

Freie bildnerische Arbeit:

Themenzentrierte Aufgaben mit der Möglichkeit einer individuellen Wahl der Gestaltungsmedien durch die Schülerinnen und Schüler, arbeitsbegleitende Dokumentation.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

10. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Darstellungs- und Gestaltungsaufgaben eigenständig lösen und dabei Material, Verfahren und Gestaltungsmittel zielgerecht einsetzen;
- können fachtheoretische Grundkenntnisse anwenden;
- können sich einzeln und/oder gemeinsam musikalisch, sprachlich, mimisch, gestisch, tänzerisch und bildnerisch ausdrücken;
- können experimentell, improvisatorisch und spielerisch handeln;
- können verantwortungsvoll mit Werkzeugen, Instrumenten und Materialien umgehen;
- können bewusst und differenziert sinnlich wahrnehmen, beschreiben und analysieren;
- können exemplarische Beispiele künstlerischen Schaffens wiedererkennen und stilistisch zuordnen;
- können lokale, zeitbedingte und mediale Besonderheiten von Bildgestaltung erläutern;
- können Beobachtungen und Wahrnehmungen in bildhafte und akustische Ausdrucksformen umsetzen;
- können mit Bildern und mittels musikalischer Aktivitäten kommunizieren;
- können Informationstechnologien und audiovisuelle Medien kriteriengeleitet einsetzen;
- können kulturelle Einrichtungen selbstständig nutzen;
- können die Ergebnisse der praktischen Arbeit in geeigneter Form dokumentieren und/oder präsentieren;
- können Zusammenhänge zwischen Bild, Text, Klang, Raum und Körper erforschen und die gewonnenen Erkenntnisse gestalterisch umsetzen;
- können die gesellschaftliche und politische Funktion und Wirkung von optischem und akustischem Material erkennen;
- können gestalterische oder interpretatorische Qualitäten erkennen und beschreiben;
- können gemeinsam Projekte planen und durchführen.

### Lehrstoff:

Erweiterung des Vokal-, Musizier-, Hör-, Bewegungs- und Gestaltungsrepertoires.

Themenzentrierte Querschnitte.

Freie bildnerische Arbeit:

Themenzentrierte Aufgaben mit der Möglichkeit einer individuellen Wahl der Gestaltungsmedien durch die Schülerinnen und Schüler, arbeitsbegleitende Dokumentation.

Exemplarische Bild- und Werkbetrachtung:

Auseinandersetzung mit Beispielen aus den Bereichen Architektur, Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Installation, Zeichen, elektronische Medien, Alltagsästhetik und Musik.

Historische, gesellschaftliche, politische, weltanschauliche und kulturelle Bezüge.

Kontakt mit dem Original.

# 5. MATHEMATIK, NATURWISSENSCHAFTEN UND ERNÄHRUNG

## Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

- haben grundlegende Kenntnisse in allen Fachbereichen des Clusters und naturwissenschaftliches Verständnis;
- kennen fachspezifische Methoden sowie Problemlösungsstrategien und können diese praxisbezogen anwenden;
- beherrschen die Fachsprache und können sie situationsgerecht anwenden;
- können Vorgänge und Erscheinungsformen mittels Formeln, Größen und Einheiten beschreiben und durch einfache Modelle darstellen und erläutern;
- können einfache Untersuchungsmethoden sinnvoll anwenden bzw. Experimente planen, durchführen und mit geeigneten Mitteln dokumentieren;
- erkennen Strukturen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen als Grundelemente eines naturwissenschaftlichen Weltverständnisses;
- können sich über neue Entwicklungen und Technologien informieren, können diese kritisch hinterfragen und deren Nutzen und Risiken beschreiben und bewerten;
- können das erworbene Wissen einordnen, Konsequenzen abschätzen und im eigenen Verantwortungsbereich entsprechende Handlungen setzen;
- können fachbezogene Inhalte präsentieren sowie persönliche Standpunkte darlegen und begründen.

## 5.1 ANGEWANDTE MATHEMATIK

## I. Jahrgang:

## 1. und 2. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Zahlen und Maße:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Bezeichnungen, den Aufbau und die Eigenschaften der Zahlenmengen (N, Z, Q, R) und können Zahlen diesen Mengen zuordnen;
- können Zahlen von Festkommadarstellung in Gleitkommadarstellung umwandeln und umgekehrt;
- können mit Zahlen in Gleitkommadarstellung mit und ohne Technologieeinsatz operieren;
- können Angaben in Prozent verstehen und als Zahlen angeben;
- können Anwendungsaufgaben mit Prozentzahlen lösen;
- wenden die Kenntnisse über Fest- und Gleitkommadarstellung von großen und kleinen Zahlen auf den Bereich Maße und Maßeinheiten an;
- kennen die Maßeinheiten für Längen-, Flächen-, Volums- , Masse- und Zeiteinheiten;
- kennen die Vorsilben Kilo, Mega, Giga, Tera, Dezi, Zenti, Milli, Mikro, Nano;
- können Maßeinheiten mit Hilfe der Potenzschreibweise darstellen und damit Rechenoperationen durchführen:
- können Zahlen runden und die dabei nötige Genauigkeit im Zusammenhang mit Anwendungen abschätzen.

## Algebra und Geometrie:

- können mit Variablen und mit Termen (Klammerterme, Binome, Brüche und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten) ohne Technologieeinsatz operieren;
- kennen die Regeln zum Auflösen von Klammern;
- können folgende binomische Formeln (a∓b)² und a² b² anwenden und damit Terme auflösen bzw. Terme faktorisieren;
- kennen die Rechengesetze für das Rechnen mit Potenzen mit ganzzahligen Hochzahlen;
- können diese Rechengesetze argumentieren, sie in geeigneten Aufgaben anwenden und die Ergebnisse interpretieren und kommunizieren;
- können lineare Gleichungen und Ungleichungen in einer Variablen mit und ohne Technologieeinsatz lösen und die Lösungsmenge interpretieren;
- können lineare Gleichungen in einer Variablen für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren;
- können das problembezogene Modell der linearen Gleichung interpretieren und argumentieren und dieses zur Lösung von Aufgabenstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen heranziehen;
- können Formeln aus verschiedenen Anwendungsbereichen nach einer gesuchten Variablen umformen;
- können die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der einzelnen Variablen interpretieren und argumentieren;
- können ein lineares Gleichungssystem in 2 Variablen ohne Technologieeinsatz und in mehr Variablen mit Technologieeinsatz lösen;

- können unterschiedliche Lösungsfälle (eine Lösung, keine Lösung, unendlich viele Lösungen) rechnerisch und grafisch interpretieren und argumentieren;
- können ein lineares Gleichungssystem für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren.

## Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen eine Funktion als eindeutige Zuordnung;
- können die Variablen und den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen einer Funktion argumentieren;
- können eine lineare Funktion in verschiedenen Formen (Tabelle, Funktionsgleichung, Funktionsterm, grafisch im Koordinatensystem) darstellen;
- können den Anstieg und die Werte (Punkte) einer Geraden berechnen;
- können die Nullstelle der linearen Funktion grafisch und rechnerisch mit und ohne Technologieeinsatz bestimmen;
- können die Lage zweier Geraden aus der Gleichung und/oder der grafischen Darstellung im Koordinatensystem bestimmen und interpretieren;
- können lineare Funktionen für Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen modellieren;
- können den Schnittpunkt zweier Geraden mit und ohne Technologieeinsatz berechnen;
- können die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten eines Gleichungssystems mit zwei Variablen mit Hilfe einer Grafik argumentieren (Schnittpunkt, parallele Geraden, identische Geraden);
- können zwei lineare Funktionen als grafische Darstellung eines anwendungsorientierten Problems deuten:
- können die Lösung des Gleichungssystems im Zusammenhang mit Problemen aus unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Wirtschaft, Alltag, Wissenschaft) argumentieren und kommunizieren.

### Lehrstoff:

Zahlen und Maße:

Aufbau und Darstellung der Zahlenbereiche der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen.

Zahlen in Fest-, Gleitkomma- und Prozentdarstellung.

Maßzahlen und Maßeinheiten.

## Algebra und Geometrie:

Variable und Terme (Auflösung von Klammertermen, Binomen, Brüchen und Potenzen mit ganzzahligen Exponenten).

Lineare Gleichung mit einer Variablen.

Formelumformungen in verschiedenen Anwendungsbereichen.

Lineare Ungleichungen mit einer Variablen.

Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen.

## Funktionale Zusammenhänge:

Definition und Darstellungsmöglichkeiten einer linearen Funktion; Beschreibung der Abhängigkeit von zwei Größen mit linearen Funktionen; Eigenschaften des Graphen der linearen Funktion (Anstieg, Nullstelle); Lagebeziehung zweier linearer Funktionsgraphen zueinander.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

## II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Algebra und Geometrie:

- können die Lösungsbereiche linearer Ungleichungen in zwei Variablen mit Technologieeinsatz bestimmen;
- können Ungleichungssysteme mit zwei Variablen für schulartenspezifische Problemstellungen modellieren;
- können die Zielfunktion für die Problemstellung einer linearen Optimierung formulieren;
- können die Lösung einer linearen Optimierung mit Technologieeinsatz ermitteln und interpretieren sowie den Lösungsweg erklären;
- kennen die Gesetze für das Rechnen mit Potenzen und können diese auf Potenzen mit gebrochenen Hochzahlen anwenden;
- können Wurzeln als gebrochene Hochzahlen darstellen und umgekehrt;

- können quadratische Gleichungen in einer Variablen lösen;
- können reelle und komplexe Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und interpretieren;
- können die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten einer quadratischen Gleichung erkennen und argumentieren.

## Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen grafisch skizzieren bzw. mit Hilfe von Technologieeinsatz exakt darstellen und Eigenschaften dieser Funktionstypen angeben und erklären;
- quadratische Funktionen für Problemstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft modellieren und ihre Lösungen interpretieren;
- gesuchte Werte von quadratischen Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen mit Technologieeinsatz ermitteln:
- diese Werte kontextbezogen interpretieren.

## Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Lineare Ungleichungssysteme mit zwei Variablen.

Lineare Optimierung mit zwei Variablen.

Rechnen mit Potenzen – gebrochene Hochzahlen – Wurzeln.

Quadratische Gleichungen mit einer Variablen mit reellen und komplexen Lösungen.

### Funktionale Zusammenhänge:

Quadratische Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Algebra und Geometrie:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Begriffe "natürlicher und dekadischer Logarithmus";
- kennen die Rechengesetze für Logarithmen (log(a.b), log(a/b), log(an));
- können Gleichungen vom Typ a $\lambda x = b$  mit Hilfe des Logarithmus lösen;
- können Sinus, Cosinus und Tangens im rechtwinkeligen Dreieck als Verhältnis zweier Seiten interpretieren und für Berechnungen im rechtwinkeligen Dreieck einsetzen;
- können Daten in Matrixform darstellen;
- können Summe, Differenz und Produkt zweier Matrizen berechnen sowie die Multiplikation einer Matrix mit einem Skalar mit Technologieeinsatz;
- können Ergebnisse der Berechnungen mit Matrizen interpretieren und erklären;
- können einen Produktionsprozess ausgehend von Rohstoffen bis zu den Endprodukten grafisch darstellen und zugehörige Berechnungen mit Matrizen beschreiben und durchführen.

# Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sinus-, Cosinus- und Tangensfunktionen ausgehend vom Einheitskreis mit Winkel im Gradund im Bogenmaß grafisch darstellen und argumentieren.

## Lehrstoff:

Algebra und Geometrie:

Rechengesetze für Logarithmen;

Exponentialgleichungen vom Typ  $a^{\lambda x} = b$  (a und b sind positive reelle Zahlen).

Matrizenrechnung. Anwendung der Matrizen auf einen Produktionsprozess.

Sinus, Cosinus und Tangens eines Winkels im rechtwinkeligen Dreieck.

## Funktionale Zusammenhänge:

Trigonometrische Funktionen (Grad- und Bogenmaß, Einheitskreis).

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Eigenschaften der Exponentialfunktion beschreiben;
- können Eigenschaften der Exponentialfunktion in Anwendungsproblemen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft interpretieren;
- kennen die Begriffe "Halbwertszeit und Verdoppelungszeit" und können diese Begriffe erklären sowie kontextbezogen berechnen;
- können kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen modellieren und sie grafisch darstellen;
- können zur Berechnung von Wachstums- und Zerfallsproblemen Technologie kompetent einsetzen und Ergebnisse interpretieren;
- verstehen das Bildungsgesetz endlicher geometrischer Folgen und Reihen;
- verstehen die Summenformel endlicher geometrischer Reihen;
- können mit Folgen und Reihen Berechnungen in finanzmathematischen Problemstellungen durchführen;
- können Zinseszinsaufgaben auf Grundlage der geometrischen Folgen modellieren;
- können Zinseszinsrechnungen durchführen, Lösungswege dokumentieren und die Ergebnisse interpretieren;
- können Rentenrechnungen auf Grundlage geometrischer Reihen modellieren;
- kennen das Grundvokabular der Finanzmathematik (Kapital, Zinssatz, Zinseszins, Raten, Endwert, Barwert, ganz- und unterjährige Verzinsungsperiode, Annuität, auf- und abzinsen).

#### Lehrstoff:

Funktionale Zusammenhänge:

Eigenschaften der Exponentialfunktionen.

Kontinuierliche unbegrenzte, begrenzte und logistische Zu- und Abnahmeprozesse mit Exponentialfunktionen.

Bildungsgesetz von endlichen geometrischen Folgen und Reihen, Summenformel.

Zinseszinsrechnung.

Rentenrechnung.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Funktionale Zusammenhänge:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Geldflüsse bei unterschiedlichen Sparformen berechnen, beurteilen und vergleichen;
- Rückzahlungen und die unterschiedlichen Konditionen bei Krediten berechnen, beurteilen und vergleichen;
- einen Schuldtilgungsplan aufstellen und erklären;
- Technologie für Berechnungen in der Finanzmathematik kompetent einsetzen und die Ergebnisse interpretieren.

## Stochastik:

- kennen die Grundbegriffe der Statistik;
- können statistische Daten erheben oder recherchieren;
- kennen die Unterschiede bei der Bearbeitung von quantitativen und von qualitativen Merkmalen;
- können Daten in unterschiedlichen Formen darstellen;
- können Daten und Darstellungsformen kritisch hinterfragen und interpretieren;
- können absolute, relative, prozentuelle Häufigkeiten ermitteln;
- können Häufigkeiten eindimensionaler Daten grafisch darstellen und können diese Darstellungen argumentieren und interpretieren;
- kennen die Definitionen einzelner Begriffe der beschreibenden Statistik wie arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Median, Quartil, Modus, empirische Varianz, Standardabweichung, Spannweite, Ouartilsabstand;
- können Lage- und Streuungsmaße mit Technologieeinsatz ermitteln;
- können Median, Minimum, Maximum und Quartile in Boxplots darstellen;
- können die Lösungswege und Lösungen in der beschreibenden Statistik interpretieren und dokumentieren.

Funktionale Zusammenhänge:

Sparformen; Kredite und Schuldtilgung.

#### Stochastik

Qualitative und quantitative Merkmale von Daten, Datenmanipulierbarkeit.

Häufigkeiten (absolute, relative und prozentuelle) von eindimensionalen Daten.

Lagemaße (arithmetisches Mittel, geometrisches Mittel, Modus, Median, Quartil) und Streuungsmaße (Spannweite, Standardabweichung, Varianz, Quartilsabstand).

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

## IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Regression zweidimensionaler Daten erklären;
- die Regressionslinie zweidimensionaler Daten mit Technologieeinsatz berechnen, grafisch darstellen und die Ergebnisse interpretieren;
- die Qualität des Zusammenhangs zweier Größen (oder zweier Merkmale) erklären und argumentieren.

### Analysis:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Grenzwert- und Stetigkeit intuitiv deuten;
- verstehen die Definitionen des Differenzenquotienten und des Differentialquotienten;
- können Differenzenquotient und Differentialquotient mit Hilfe der Änderungsrate argumentieren;
- können Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen differenzieren;
- kennen die Ableitungsregeln (Summen-, Produkt- und Kettenregel) dieser drei Funktionsarten;
- können den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion erkennen;
- können grafisch und rechnerisch lokale Extremwerte von Funktionen finden und können die Bedeutung lokaler Extremwerte beschreiben;
- erkennen das Krümmungsverhalten der Funktion an Hand der grafischen Darstellung und mit Hilfe der 2. Ableitung;
- können Wendepunkte berechnen.

## Lehrstoff:

Stochastik:

Regression von zweidimensionalen Datenmengen.

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wissenschaft, Wirtschaft, Alltag).

## Analysis:

Grenzwertbegriff, Stetigkeitsbegriff.

Differenzenquotient und Differentialquotient; Änderungsrate.

Differenzieren von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen, Ableitungsregeln.

Monotonie, lokale Extremwerte, Krümmungsverhalten und Wendepunkte.

## 8. Semester - Kompetenzmodul 8:

## **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Analysis:

- verstehen das Modell der Kostentheorie und können es erklären;
- können Berechnungen und grafische Darstellungen in der Kostentheorie durchführen;
- können die Modelle der Preistheorie erklären;
- können die Ableitungsfunktion in der Kosten- und Preistheorie anwenden, die Ergebnisse interpretieren, die Lösungswege erklären und dokumentieren;
- können Aufgabenstellungen aus der Wirtschaft mit Nachfrage,- Erlös und Gewinnfunktion modellieren:
- können Berechnungen und grafische Darstellungen in der Preistheorie durchführen;
- können die Stammfunktion der Potenz- und Polynomfunktion ohne Technologieeinsatz ermitteln;
- kennen den Begriff des unbestimmten Integrals;

- können die Bedeutung des unbestimmten und des bestimmten Integrals erklären;
- können den Zusammenhang zwischen Funktion und Stammfunktion erklären, beschreiben und grafisch deuten
- kennen den Begriff des bestimmten Integrals und können ihn zur Berechnung von Flächen heranziehen;
- können Flächeninhalte mit Hilfe des Integrals mit und ohne Technologieeinsatz berechnen.

Analysis:

Kostentheorie (Analyse der Gesamt- und der Durchschnittskostenfunktion mit Kostenkehre, Betriebsoptimum und langfristiger Preisuntergrenze, Betriebsminimum und kurzfristige Preisuntergrenze).

Preistheorie (Analyse der Nachfrage-, Erlös- und Gewinnfunktionen mit Höchstpreis, Sättigungsmenge, Erlösgrenzen, Erlösmaximum, Break-even-point und Nutzgrenze, Cournot'scher Punkt, Gewinnmaximum). Unbestimmte und bestimmte Integrale; Berechnung von Flächeninhalten mit Integralrechnung.

Praxisorientierte schulartenspezifische Anwendungen.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung;
- können die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
- können die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
- können Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
- kennen die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve und können sie interpretieren und erklären;
- können praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

# Lehrstoff:

Stochastik:

Binomialverteilung und Normalverteilung (Erwartungswert und Standardabweichung).

Lineare Funktionen, Potenz- und Polynomfunktionen, trigonometrische Funktionen, Wachstums- und Zerfallsfunktionen:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Matrizen:

Schulartenspezifische Anwendungen im Wirtschaftsbereich.

10. Semester - Kompetenzmodul 9:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

#### Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Begriff der Wahrscheinlichkeit;
- berechnen und deuten die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Zufallsereignisses;
- wenden die Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten auf einander ausschließende bzw. voneinander unabhängige Ereignisse an;
- können Problemstellungen mit Baumdiagrammen modellieren, Pfadregeln anwenden und Baumdiagramme interpretieren;
- können Wahrscheinlichkeitsrechnung bei schulartenspezifischen Aufgabenstellungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren sowie den Lösungsweg argumentieren;
- kennen die Grundvoraussetzung und die Parameter für eine Binomial- und eine Normalverteilung;
- können die Wahrscheinlichkeitsdichtefunktion einer Binomial- und Normalverteilung grafisch skizzieren;
- können die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von binomial- bzw. normalverteilten Ereignissen mit Technologieeinsatz berechnen und interpretieren;
- können Erwartungswert und Standardabweichung der beiden Verteilungen berechnen;
- kennen die Auswirkung von Erwartungswert und Standardabweichung auf die Verteilungskurve und können sie interpretieren und erklären;
- können praxisorientierte Aufgabenstellungen aus Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft mit Hilfe der Binomial- und Normalverteilung lösen.

Zahlen und Maße in unterschiedlichen Anwendungsbereichen:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zahlen in Gleitkommadarstellung und Prozentzahlen bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und in Zusammenhang mit Algebra, Geometrie, mit Funktionen und Analysis sowie mit Stochastik sicher einsetzen und mit ihnen Berechnungen durchführen;
- Maße und Maßeinheiten bei Problemstellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten und im Zusammenhang mit allen inhaltlichen Kompetenzbereichen korrekt benützen, umrechnen und Berechnungen durchführen.

Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Algebra und Geometrie, Funktionale Zusammenhänge, Analysis und Stochastik bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen miteinander in Zusammenhang bringen und die erworbenen inhalts- wie handlungsbezogenen Kompetenzen aus diesen Bereichen der jeweiligen Problemstellung anpassen und einsetzen;
- die erworbene Werkzeugkompetenz im Umgang mit Technologieeinsatz bei der Bearbeitung von anwendungsbezogenen Problemstellungen aus diesen Kompetenzbereichen sicher und gezielt einsetzen.

### Lehrstoff:

Gleichungs- und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung:

Praxisorientierte Anwendungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag).

Zinseszins- und Rentenrechnung:

Schulartenspezifische Anwendungen bei unterschiedlichen Sparformen, Krediten und Schuldtilgung.

Differenzieren und Integrieren:

Schulartenspezifische Anwendungen in der Kosten- und Preistheorie.

Stochastik:

Praxisorientierte Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen (Wirtschaft, Wissenschaft, Alltag) zur beschreibenden Statistik und zur Wahrscheinlichkeitsrechnung.

### Schularbeiten:

I. Jahrgang: 2 einstündige Schularbeiten.

II. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 3. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 4. Semester.

III. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 5. Semester, 1 einstündige Schularbeit im 6. Semester.

IV. Jahrgang: 1 einstündige Schularbeit im 7. Semester, 1 zweistündige Schularbeit im 8. Semester.

V. Jahrgang: 1 zweistündige Schularbeit, 1 dreistündige Schularbeit.

### **5.2 NATURWISSENSCHAFTEN**

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Erscheinungsformen der Materie mit Fachbegriffen beschreiben;
- kennen die Formelsprache der Chemie;
- kennen modellhafte Vorstellungen zum Aufbau der Materie;
- kennen die Merkmale des Lebens;
- kennen unterschiedliche Formen der Fortpflanzung bei Pro- und Eukaryoten.

## Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler:

- können die Systematik des Periodensystems zur Abschätzung von Stoffeigenschaften erfassen und nutzen:
- können einfache chemische Gleichungen aufstellen;
- können Lebewesen aufgrund ihrer Organisationsstruktur einordnen;
- können sachgerecht, sorgsam und sicherheitsbewusst mit dem Mikroskop arbeiten;
- können unter Anleitung beobachten, experimentieren und einfache Protokolle verfassen.

### Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler:

- unterscheiden bei der Bildung von Modellen zwischen Modellvorstellung und Wirklichkeit;
- können Sicherheitsbestimmungen beachten und schließen aus den Gefahrstoffsymbolen auf geeignete Schutzmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien;
- können Eigenschaften der Stoffe anhand geeigneter Bindungsmodelle erklären;
- können die Lebensformen ihrer Umgebung biologischen Kategorien zuordnen;
- kennen Methoden der Familienplanung, können deren Eignung für unterschiedliche Lebenssituationen beurteilen und verantwortliches Verhalten in der Sexualpartnerschaft erörtern.

# Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Vom Atom zum Organismus":

Bedeutung der Naturwissenschaften für unser tägliches Leben.

Alltagschemie.

Arbeitsweise und Formelsprache der Chemie, Gefahrensymbole.

Bausteine der Materie.

Atommodelle.

Periodensystem.

Kennzeichen des Lebens.

Zelle als Grundeinheit des Lebens.

Organisationsstruktur der Lebewesen.

Überblick über unterschiedliche Lebensformen.

Schwerpunktthema: "(Ver)bindung schafft Neues":

Struktur von Molekülen anhand von Alltagsstoffen (zB Wasser, Kochsalz).

Chemische Bindungen.

Chemische Reaktionen (Säure-Base-Reaktionen, Oxidation und Reduktion, Fotosynthese).

Mitose, Meiose und ihre Bedeutung für Wachstum und Fortpflanzung.

Fortpflanzung und Entwicklung im Tier- und Pflanzenreich.

Menschliche Sexualität (Aufbau und Funktion der Geschlechtsorgane, Zyklus der Frau, Sexuelles Erleben, Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt).

II. Jahrgang

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen den Aufbau von Kohlenwasserstoffen, die wichtigsten funktionellen Gruppen organischer Stoffe und die damit verbundenen Eigenschaften;
- können einfache organische Stoffe gemäß der IUPAC-Nomenklatur benennen;
- kennen den Aufbau von Eiweißen, Kohlenhydraten und Fetten;
- können die Bau- und Funktionsweise verschiedener Stoffwechselorgane erklären;
- wissen über unterschiedliche Stoffwechselzyklen und Transportwege Bescheid;
- kennen die wichtigsten physiologischen Kennzahlen.

Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen einfache Versuche und Modelle zur Erklärung der Organsysteme;
- können Fragestellungen zum Auf- und Abbau von Nährstoffen bearbeiten.

Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Zusammenhänge zwischen Struktur, funktionellen Gruppen und Eigenschaften organischer Stoffe herstellen:
- können beispielhaft Stoffkreisläufe und deren Bedeutung darstellen.

# Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Stoffe im Wandel":

Grundlagen der organischen Chemie (Systematik der organischen Verbindungen, Funktionelle Gruppen). Aufbau und chemische Eigenschaften der Nährstoffe (Kohlenhydrate, Eiweiße, Fette). Stoffkreisläufe (Kohlenstoffdioxid, Stickstoff).

Organsysteme des Stoffwechsels und des Stofftransports.

Verdauung, Exkretion, Atmung, Herz- und Kreislaufsystem, Lymphsystem.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Beobachten und Erfassen:

- kennen die Zusammensetzung und Bedeutung ausgewählter synthetischer Stoffe;
- können wichtige Gruppen bioaktiver Stoffe nennen und erfassen ihre Wirkung;
- können die Einflüsse von Stoffwechselprozessen auf Entwicklung und Gesundheit erfassen;
- kennen unterschiedliche Ursachen von Erkrankungen und wichtige Krankheitstypen;
- können die Arbeitsweise der körpereigenen Abwehrsysteme beschreiben.

#### Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben einen Überblick über gesundheitsrelevante Stoffe, indem sie Sachinformationen sammeln, sortieren, gewichten und auswerten;
- können zu gesellschafts- oder alltagsrelevanten naturwissenschaftlichen Themen aus den Bereichen bioaktive Stoffe bzw. synthetische Stoffe referieren.

#### Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen verschiedene Methoden der Krankheitsprophylaxe und deren Vor- und Nachteile;
- kennen die Bedeutung eines gesunden Lebensstils und können Risikofaktoren beurteilen;
- können im Alltag gebräuchliche medizinische Kenngrößen erklären und qualitativ interpretieren;
- Suchtpotential unterschiedlicher Suchtmittel abschätzen können das und kennen Vermeidungsstrategien.

#### Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Gesunder Mensch?!":

Bioaktive Stoffe (zB Arzneimittel, sekundäre Pflanzenstoffe, Gifte, legale und illegale Drogen). Synthetische Stoffe (zB Kosmetika, Kunststoffe, Farbstoffe).

Abwehrsysteme, Krankheitserreger, Infektionskrankheiten.

Zivilisationskrankheiten (zB im Bereich des Herz-Kreislaufsystems bzw. des Stoffwechselgeschehens).

Sucht und Suchtprävention.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Definitionen von häufig benötigten Messgrößen und Maßeinheiten und können häufig verwendete Vorsilben benutzen;
- können sich Größenverhältnisse erschließen und Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos einordnen;
- wissen über die Entwicklung des naturwissenschaftlichen Weltbilds aus historischer Sicht Bescheid;
  kennen die Grundlagen der Newtonschen Mechanik und können Beispiele für deren Anwendung geben;
- können die Mechanismen der Evolution unter Anwendung von Fachvokabular erklären und Belege für die Evolution anführen.

# Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Arbeitsweise der Physik an Hand von ausgewählten Beispielen erläutern;
- können einfache Messungen von physikalischen Größen wie zB Länge, Zeit und Masse durchführen und grundlegende Aussagen über die Genauigkeit von Messungen tätigen;
- können einfache ethologische Beobachtungsaufgaben durchführen und protokollieren;
- kennen verschiedene Formen des Verhaltens und können tierisches Verhalten in Beziehung zur Umwelt setzen.

### Bewerten und Anwenden:

- verstehen die Grundidee des internationalen Einheitensystems, können Messgrößen in verschiedenen Einheiten ausdrücken;
- können mit den wichtigsten physikalischen Größen einfache Berechnungen durchführen;
- können durch Recherche grundlegende Informationen zu Aufbau und Entwicklung des Universums gewinnen und die Grenzen menschlicher Erkenntnis bei der Untersuchung des Makro- und Mikrokosmos reflektieren:
- können Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Organismen aufzeigen und deren Ursprung erklären;
- können die Erkenntnisse der Verhaltensforschung für den artgerechten Umgang mit Tieren nutzen;
- können soziobiologisches Verhalten anhand von Beispielen beschreiben.

Schwerpunktthema: "Entwicklung und Weltanschauung":

Die Arbeitsweise der Physik von der Beobachtung zum physikalischen Gesetz.

Das internationale Einheitensystem:

Physikalische Größen (Grundgrößen und einige abgeleiteten Größen), Maßeinheiten, Dimensionen im Mikro- und Makrokosmos.

## Klassischer Kraftbegriff:

Newton' sche Axiome, Gravitation.

Entwicklung des naturwissenschaftlichen Weltbilds aus historischer Sicht.

Aufbau und Entwicklung des Universums.

Evolutionstheorien aus historischer Sicht.

Ursprung und Entwicklung des Lebens und der Artenvielfalt.

Mechanismen und Belege für die Evolution.

Evolution und Verhalten.

Grundlagen der Ethologie.

Soziobiologie (zB Aggression, Kommunikation).

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die wichtigsten Arten von Wechselwirkungen (die elektromagnetische, starke und schwache Wechselwirkung);
- kennen die wichtigsten Formen von Energie;
- kennen das Prinzip der Energieerhaltung in abgeschlossenen Systemen, können die Umwandlungen von Energieformen beobachten und die Energiearten benennen;
- können im Überblick die Mechanismen der Stromerzeugung und Stromleitung erklären;
- können ein einfaches ökologischen System mit Hilfe der entsprechenden Fachbegriffe beschreiben;
- können Regelkreise in der Natur anhand eines Beispiels erfassen.

### Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Fragestellungen zu den wichtigsten Energieträgern für regenerative und konventionelle Energienutzung recherchieren und beantworten;
- stellen Beziehungen zwischen Lebewesen in Lebensräumen in geeigneter graphischer Darstellung dar;
- können ihr Verständnis über Assimilation und Dissimilation mit einfachen Versuchen vertiefen.

# Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Vor- und Nachteile bewerten, die bei der Nutzung unterschiedlicher Energieformen jeweils auftreten und können selbst Maßnahmen zur Einsparung von Energie anwenden;
- können den Energiesatz bei der Beschreibung von Energieumwandlungen anhand von Beispielen aus Alltag und Technik anwenden;
- können Auswirkungen der abiotischen Umweltfaktoren erläutern und bewerten;
- können die Interaktionen zwischen Lebewesen eines Ökosystems aufzeigen;
- wissen über die grundlegenden Zusammenhänge in Stoffkreisläufen und Energieflüssen Bescheid;
- verstehen den Prozess der Photosynthese und ihre Bedeutung als Grundlage allen Lebens.

### Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Energie und Umwelt":

Überblick über elektromagnetische, schwache und starke Wechselwirkung. Energiebegriff, Formen von Energie und Energieerhaltung.

## Energietechnik:

Energieträger, regenerative und konventionelle Energienutzung.

Erzeugung, Weiterleitung und Nutzung des elektrischen Stroms.

Maßnahmen zur Einsparung von Energie.

Vor- und Nachteile der Nutzung unterschiedlicher Energieformen.

Ökologische Grundbegriffe (Biotop, Biozönose, Ökosystem, Nahrungsnetze, Nahrungspyramide, biotische und abiotische Faktoren).

Stoff- und Energiebilanz von Ökosystemen an ausgewählten Beispielen.

Assimilation und Dissimilation.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Beispiele für verschiedene Typen von Sinnesorganen zur Wahrnehmung der Umwelt in Aufbau und Funktion beschreiben;
- kennen Schall als mechanische Welle und kennen die wichtigsten Eigenschaften von Schall wie Ausbreitung, Tonhöhe, Lautstärke usw.:
- wissen, wie das Ohr aus physikalischer Sicht akustische Reize verarbeitet;
- kennen Licht als elektromagnetische Welle und verstehen die wichtigsten Phänomene des Lichts wie Ausbreitung, Reflexion, Brechung, Beugung und Dispersion;
- wissen über das optische System des Auges Bescheid;
- kennen die wichtigsten thermischen Größen (Temperatur, Druck, Wärme als Energieform).

### Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache akustische Vorgänge nach Anleitung untersuchen und beschreiben;
- können einfache Freihandexperimente zur Physik des Lichts durchführen und sie dokumentieren;
- können Wärmeleitung, Wärmeströmung und Wärmestrahlung in Natur und Alltag beobachten, beschreiben und ihre Bedeutung erörtern;
- können die Veränderung der Aggregatzustände eines Stoffes untersuchen und erklären;
- können einfache Versuche zur Sinnesphysiologie durchführen und protokollieren.

## Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Schallgeber und Schallempfänger in ihrem Einsatz und hinsichtlich der Lärmbelastung bewerten;
- können einfache optische Geräte anwenden (zB Linsen) und die Verbesserung der Reizaufnahme bewerten;
- können Zustandsgrößen, Prozesse oder Phänomen der Thermodynamik durch Modelle veranschaulichen;
- können die Funktionsweise von Nerven- und Hormonsystem und deren Zusammenspiel erklären;
- kennen die Bedeutung der Regelkreise im menschlichen Körper und können diese anhand ausgewählter Beispiele erklären.

# Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Sinne und Wahrnehmung":

Informationen aus der Umwelt:

Akustische Reize (Schall und Akustik - Grundlagen).

Optische Reize (Licht und Optik - Grundlagen).

Thermische Reize (Temperatur, Wärme und Wärmeübertragung – Grundlagen).

Aufbau und Funktion der Sinnesorgane.

Bau und Funktion von Steuerungssystemen (Nerven- und Hormonsystem).

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Beobachten und Erfassen:

- können Sachinformationen zu den Schwerpunktthemen und ihren biologischen bzw. physikalischen Grundlagen (Bionik, Nanotechnologie, moderne Therapie und Diagnoseverfahren) sammeln;
- können einen Überblick über Bionik / Nanotechnologie geben;
- können eine Übersicht über moderne Verfahren zur Diagnose und Therapie von Krankheiten geben.

#### Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachinformationen zu Bionik / Nanotechnologie ihren biologischen und physikalischen Grundlagen zuordnen;
- können komplexe Themengebiete / Sachverhalte in einfache Teilgebiete gliedern;
- können Analogien aus Natur und Technik in geeigneter Weise darstellen (zB durch vergleichende Tabellen, Graphiken usw.);
- können die einzelnen Teilgebiete aus biologischer bzw. physikalischer Sicht bearbeiten;
- können die Ergebnisse ihrer Arbeit dokumentieren.

# Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Nanotechnologie in Technik, Medizin und Alltag im Überblick zusammenstellen und diese bewerten:
- nutzen ihre Rechercheergebnisse zur adressatengerechten Präsentation;
- können im Team arbeiten und Kooperations- und Kommunikationsformen für zielgerichtetes Arbeiten anwenden;
- können in verschiedenen Sozialformen kommunizieren und argumentieren.

#### Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Biophysikalische Trends":

Chancen und Gefahren in Bionik und Nanotechnologie anhand ausgewählter aktueller Beispiele (zB Entwicklung technischer Bauten nach biologischen Vorbildern, Entwicklung von Oberflächen mit verbesserten Eigenschaften, Entwicklung von Robotern, Laufen, Schwimmen und Fliegen, Sensorik und Kommunikation, Optimierung von Leichtbaukonstruktionen, Materialien mit neuen Eigenschaften usw.).

Diagnose und Therapie von Krankheiten (wie zB Tumorerkrankungen) anhand ausgewählter moderner Verfahren mit elektromagnetischen Wellen und Teilchenstrahlung (zB Röntgen, MRT, PET, CT, Laser) und deren Einfluss auf den Organismus.

V. Jahrgang - Kompetenzmodul 9:

9. Semester:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- verstehen das Grundvokabular der Molekulargenetik;
- kennen den Aufbau der Nukleinsäuren, den genetischen Code, den Ablauf und die Bedeutung der identische Replikation im Zellzyklus;
- kennen die Grundlagen der klassischen Genetik;
- kennen die Struktur des menschlichen Erbgutes und die Vorgänge der Vererbung;
- kennen die wichtigsten Methoden der Genetik und können sie in ihren wichtigsten Grundzügen erläutern.

### Untersuchen und Bearbeiten:

- können den Weg von der DNA zum Protein beschreiben und Begriffe wie Translation und Transkription einordnen;
- können verschiedene genetisch bedingte Erkrankungen beschreiben und Stammbäume zu genetisch bedingten Erkrankungen erstellen;
- können Sachinformationen zu den Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- können Informationen zu biologischen bzw. ökologischen Fragestellungen aus verschiedenen Quellen zielgerichtet auswerten und diese auch mithilfe verschiedener Techniken und Methoden adressaten- und situationsgerecht verarbeiten.

#### Bewerten und Anwenden:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben einen Überblick über die wichtigsten Makromoleküle und können deren Stellung in der Biochemie bewerten;
- können Argumente für bzw. gegen die Nutzung von Gentechnik, Klonen und Stammzellenforschung in geeigneter Weise einander gegenüberstellen und diese reflektieren;
- können komplexere Zusammenhänge in Wirtschaft bzw. Gesellschaft auch unter einem naturwissenschaftlichen Blickwinkel sehen;
- können zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen unterscheiden;
- können Erkenntnisse und Methoden in ausgewählten aktuellen Themen (wie zu Medizin, Biotechnik und Gentechnik) unter Berücksichtigung gesellschaftlich verhandelbarer Werte beschreiben und beurteilen.

#### Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Biochemie und Genetik":

### Makromoleküle.

Molekulargenetik (Nukleinsäuren, genetischer Code, identische Replikation).

Proteinbiosynthese (vom Gen zum Protein).

### Klassische Genetik.

Mutationen.

Humangenetik (Genom, ausgewählte Erbgänge, Erbkrankheiten, Untersuchungsmethoden).

Aktuelle Forschungsergebnisse (zB Epigenetik, mitochondriale DNA).

Grundlagen und Methoden sowie Chancen und Risiken von Gentechnologie, Klonierung und Stammzellenforschung.

10. Semester:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Beobachten und Erfassen:

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen um die Bedeutung von Wasser und Luft als Grundlage des Lebens;
- können Parameter der Luft- und Wassergüte und Eigenschaften ausgewählter Schadstoffe und deren Auswirkungen auf die Umwelt nennen;
- kennen die globale Problematik des Klimawandels, dessen Ursachen und können die wichtigsten Treibhausgase und ihre Bedeutung für das Klima angeben;
- kennen das Spannungsfeld Globalisierung und Regionalisierung und können dies an Hand ausgewählter Beispiele erklären.

### Untersuchen und Bearbeiten:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Sachinformationen zu den Schwerpunktthemen sortieren, gewichten und sie in geeigneter Weise darstellen;
- können Informationen zu biologischen bzw. ökologischen Fragestellungen aus verschiedenen Quellen zielgerichtet auswerten und diese auch mithilfe verschiedener Techniken und Methoden adressaten- und situationsgerecht verarbeiten;
- können einfache Untersuchungen im Bereich Wasser und Luft als Lebensgrundlage durchführen.

## Bewerten und Anwenden:

- können beispielhaft Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- bzw. Wassergüte angeben;
- können mögliche Folgen des Klimawandels erklären, diskutieren und bewerten;
- kennen die Grundlagen und die Bedeutung nachhaltigen Wirtschaftens und können diese auch in ihre eigene Lebenssituation transferieren;
- können ihr eigenes ökologisches Verhalten reflektieren, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck berechnen und daraus folgend nachhaltig und umweltgerecht handeln;
- können komplexere Zusammenhänge in Wirtschaft bzw. Gesellschaft auch unter einem naturwissenschaftlichen Blickwinkel sehen;
- können zwischen beschreibenden (naturwissenschaftlichen) und normativen (ethischen) Aussagen unterscheiden;

- können Erkenntnisse und Methoden in ausgewählten aktuellen Themen (wie zu Medizin, Biotechnik und Gentechnik) unter Berücksichtigung gesellschaftlich verhandelbarer Werte beschreiben und beurteilen.

#### Lehrstoff:

Schwerpunktthema: "Naturwissenschaft und Gesellschaft":

Wasser und Luft als Lebensgrundlage (Bedeutung, Schadstoffe, Untersuchungsmethoden).

Klima im Wandel:

Ursachen (zB Treibhausgase) und Folgen des Klimawandels.

Humanökologie (zB Ressourcen, Abfall, Biodiversität, ökologischer Fußabdruck).

Regionalität und Globalisierung:

Nachhaltiges Wirtschaften (zB alternative Energien, biologischer Landbau.

### 5.3 ERNÄHRUNG UND LEBENSMITTELTECHNOLOGIE

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Ernährung und können den Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit einschätzen;
- können das eigene Ernährungsverhalten reflektieren und bewerten;
- haben Kenntnisse über Kohlenhydrate und Fette;
- können konkrete Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben;
- können relevante Informationen beschaffen und auswerten.

### Lehrstoff:

Grundlagen der Ernährung:

Ernährungsverhalten.

Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit.

Nährstoffbildung.

Aufgaben und Bestandteile der Nahrung.

Energie-, Nährstoff- und Flüssigkeitsbedarf.

Richtlinien einer vollwertigen Ernährung und lebensmittelbasierte Ernährungsempfehlungen.

Energieliefernde Inhaltsstoffe der Nahrung (Kohlenhydrate, Fette):

Aufbau, Arten und Vorkommen. Ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung. Bedarf und Bedarfsdeckung.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben Kenntnisse über Eiweiß, Wasser, Mineralstoffe, Vitamine und bioaktive Substanzen;
- können konkrete Empfehlungen für die Bedarfsdeckung geben;
- kennen Stoffwechselabläufe im Organismus;
- können relevante Informationen beschaffen und auswerten.

### Lehrstoff:

Energieliefernde Inhaltstoffe (Eiweiß):

Aufbau, Arten und Vorkommen. Ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung. Bedarf und Bedarfsdeckung.

Energiefreie Inhaltsstoffe der Nahrung:

Wasser (Trinkwasser, Eigenschaften, ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung, Bedarf und Bedarfsdeckung).

Mineralstoffe, Vitamine, Bioaktive Substanzen (Arten, ernährungsphysiologische Bedeutung, Vorkommen,

Bedarf und Bedarfsdeckung).

Verdauung und Stoffwechsel.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen spezifische Produktionsformen sowie lebensmitteltechnologische Verfahren und können deren Nutzen und Risiken einschätzen;
- kennen Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit;
- kennen die grundlegenden lebensmittelrechtlichen Grundlagen und können diese anwenden;
- haben erweiterte Fachkenntnisse über handelsübliche Fette und kohlenhydratreiche Nahrungsmittel und können eine ernährungsphysiologische Bewertung durchführen;
- können sich am Markt orientieren und als mündige Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsbewusst handeln;
- können das theoretische Wissen über Ernährung und Lebensmittel mit der Fachpraxis verknüpfen und anwenden;
- kennen die Grundlagen der Sensorik und können Lebensmittel sensorisch beurteilen;
- können relevante Informationen beschaffen, analysieren und bewerten.

### Lehrstoff:

Lebensmittelqualität und Lebensmitteltechnologie:

Rechtsgrundlagen, Lebensmittelkennzeichnung, Zusatzstoffe.

Lebensmittelverarbeitung und technologische Verfahren, Lebensmittelproduktion, Haltbarmachung und Lagerung.

Lebensmittelqualität, Lebensmittelhygiene, Lebensmitteltoxikologie.

Grundlagen der Sensorik.

# Lebensmittel:

Fette und kohlenhydratreiche Nahrungsmittel (Arten, Zusammensetzung, technologische Verfahren, Handelsformen, ernährungsphysiologische und volkswirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte und deren Bedeutung).

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- haben erweiterte Fachkenntnisse über eiweiß-, vitamin- und mineralstoffreiche Nahrungsmittel, Würzund Genussmittel sowie handelsübliche Getränke und können eine ernährungsphysiologische Bewertung durchführen;
- kennen spezifische Produktionsformen sowie lebensmitteltechnologische Verfahren und können deren Nutzen und Risiken einschätzen;
- kennen Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit;
- kennen die grundlegenden lebensmittelrechtlichen Grundlagen und können diese anwenden;
- können sich am Markt orientieren und als mündige Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich Lebensmittelqualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit verantwortungsbewusst handeln;
- können das theoretische Wissen über Ernährung und Lebensmittel mit der Fachpraxis verknüpfen und anwenden
- können Lebensmittel an Hand von Kriterien sensorisch beurteilen;
- kennen spezifische Lebensmittelgruppen und können diese ernährungsphysiologisch bewerten;
- können relevante Informationen beschaffen, analysieren und bewerten.

### Lehrstoff:

Lebensmittel:

Eiweiß-, vitamin- und mineralstoffreiche Nahrungsmittel, Würz- und Genussmittel (Arten, Zusammensetzung, technologische Verfahren, Handelsformen, ernährungsphysiologische und volkswirtschaftliche Bedeutung, ökologische Aspekte und deren Bedeutung).

Getränke:

Alkoholfreie Getränke, alkaloidhaltige Getränke.

Alkoholische Getränke, Gefahren des Alkohols.

Spezifische Lebensmittelgruppen:

Funktionelle Lebensmittel, Convenience Food, Lebensmittelimitate, Novel Food.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einflüsse auf das Konsumverhalten und können das eigene Verhalten kritisch bewerten;
- können facheinschlägige Berichte, Statistiken und Grafiken interpretieren;
- kennen Kostformen verschiedener Personengruppen sowie alternative Ernährungsformen und deren ernährungsphysiologische Bewertung;
- kennen Stoffwechselabläufe im Organismus;
- kennen ernährungsmitbedingte Krankheiten sowie deren mögliche Folgen;
- können prophylaktische Maßnahmen setzen und entsprechende Diätempfehlungen geben;
- kennen psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten;
- können das theoretische Wissen über Kostformen mit den Kenntnissen über Ernährung und Lebensmittel verknüpfen und mit der Fachpraxis vernetzen;
- kennen alternative Ernährungsformen und können diese bewerten;
- können ernährungsrelevante Problemstellungen mit geeigneter Software bearbeiten und die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

#### Lehrstoff:

Ernährungs- und Konsumverhalten:

Einflüsse, Verbraucherstatistik.

Österreichischer Lebensmittelbericht.

Ernährungserhebung, Österreichischer Ernährungsbericht.

Ernährungstrends.

Ernährung in Prävention und Therapie:

Ernährung verschiedener Zielgruppen.

Folgen der Über- und Unterversorgung, Ursachen und Krankheitsbilder ernährungsmitbedingter Krankheiten.

Grundlagen der Diätetik, spezielle Kostformen und Diäten.

Erstellen von Speiseplänen und Speiseplananalyse.

Nährwertberechnungen (branchenspezifische Software).

Psychisch bedingte Extremstörungen im Essverhalten.

Alternative Ernährungsformen.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Möglichkeiten der beruflichen Anwendung von Ernährungswissen;
- kennen verschiedene Einflüsse auf das Ernährungsverhalten und können auf Grund dieser die eigene Ernährungsbiografie analysieren;
- kennen Formen und Grundtechniken der Ernährungsberatung;
- kennen Formen der Außer-Haus-Verpflegung und können diese bewerten;
- können die erworbenen Fachkenntnisse der Ernährung und Lebensmitteltechnologie umsetzen;
- kennen die soziologischen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der globalen Ernährungssituation, können diese analysieren und Maßnahmen für das eigene Handeln ableiten;
- kennen die Grundsätze eines nachhaltigen Ernährungsstils und Möglichkeiten der Umsetzung;
- können relevante Informationen beschaffen, analysieren und bewerten.

#### Lehrstoff:

Außer-Haus-Verpflegung.

Ernährungsaufklärung und -information im öffentlichen Bereich:

Public Health, betriebliche Gesundheitsvorsorge.

Persönliches Ernährungsverhalten:

Ernährungsbiografie, Einflüsse auf das Ernährungsverhalten.

Ernährungserziehung, Ernährungsberatung.

Ernährungsökologie und Welternährung: Globale Folgen der Über- und Unterernährung. Nachhaltiger Ernährungsstil.

#### 6. GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

# Bildungs- und Lehraufgabe des Clusters:

Die Schülerinnen und Schüler

- haben eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung und entsprechen in ihrem Erscheinungsbild den Anforderungen der Berufsfelder;
- können berufsspezifische Aufgaben lösen sowie ihre erworbenen Fachkenntnisse in den einschlägigen Berufsfeldern anwenden;
- können in ihrem beruflichen Handeln das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und Regionalität sowie der Gesundheitsorientierung anwenden;
- kennen relevante Gesetze und Vorschriften und können diese in der betrieblichen Situation anwenden;
- können Instrumente der Arbeitsorganisation, Methoden des Zeitmanagements und branchenspezifische Software situationsgerecht einsetzen;
- kennen Bedeutung und Maßnahmen der Qualitätssicherung und können sie anwenden;
- beherrschen die Fachsprache und setzen diese in der betrieblichen Kommunikation richtig ein;
- übernehmen Aufgaben und Verantwortung entsprechend der geforderten beruflichen Position;
- können Arbeitsprozesse anleiten und diese evaluieren;
- können korrekte Umgangsformen anwenden;
- beherrschen einen wertschätzenden Umgang und eine situationsgerechte Kommunikation mit den Mitarbeiter/innen und führen eine professionelle Gästebetreuung und -beratung durch;
- erledigen Aufgaben sorgfältig und verlässlich unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen:
- verfügen über Teamfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz, sind in der Lage eigenverantwortlich zu handeln und können Feedback geben und annehmen;
- können theoretisches Fachwissen in die Praxis umsetzen.

### 6.1 KÜCHEN- UND RESTAURANTMANAGEMENT

# I. Jahrgang:

## 1. und 2. Semester:

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- haben eine professionelle Einstellung zur Dienstleistung und entsprechen in ihrem Erscheinungsbild den Anforderungen der Berufsfelder;
- kennen die Grundlagen der Arbeitssicherheit, Hygiene und Ergonomie und setzen diese in der betrieblichen Situation um;
- können das Grundinventar und die Standardgeräte in Küche und Restaurant fachgerecht einsetzen;
- kennen die fachtheoretischen Grundlagen der Küchentechnik und Speisenzubereitung;
- kennen wesentliche Qualitätskriterien zur Beurteilung der verwendeten Lebensmittel;
- kennen die Bedeutung regionaler und saisonaler Lebensmittel;
- wenden grundlegende Vor- und Zubereitungstechniken an und setzen dabei Geräte fachgerecht ein;
- können Grundrezepturen fachgerecht zubereiten und grundlegende Garmethoden anwenden;
- stellen ausgewählte Speisen und Getränke unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse her;
- können einfache Portionier- und Anrichtetechniken anwenden;
- können einfache Arbeitsabläufe organisieren und durchführen;
- beherrschen die Fachsprache und setzen diese in der betrieblichen Kommunikation richtig ein;
- können Servicegrundtechniken und einfache Servierabläufe unter Anleitung fachgerecht durchführen;
- kennen die grundlegenden Umfangsformen mit dem Gast und können diese anwenden;
- gehen wertschätzend mit den eingesetzten Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien, Betriebsmitteln und Geräten um.

Küche:

Berufsbild Koch/Köchin.

Arbeitssicherheit.

Gute Hygienepraxis, Abfallbewirtschaftung.

Oualitätskontrolle.

Arbeitsorganisation.

Küchenausstattung.

Qualitätskriterien von Speisen und Lebensmitteln.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Grundrezepturen, Garmethoden, Portionieren und Anrichten von Speisen.

#### Restaurant:

Berufsbild Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann, Personal- und Arbeitshygiene.

Arbeitssicherheit

Ess- und Tischkultur.

Servicevorbereitung:

Raumvorbereitung, Tisch- und Servierinventar, Mise en place, Decken des Tisches, einfache Menügedecke, Servierregeln.

Servicetechniken und -abläufe:

Tragetechnik, Organisation und Durchführung von einfachen Servierabläufen.

Getränke und Getränkeservice:

Alkoholfreie Getränke.

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundlagen der Warenbewirtschaftung und die personelle Organisation des Großküchenbetriebes:
- setzen entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht ein;
- können im betrieblichen Einsatz in der Großküche Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- kennen das Inventar und die Geräte der Großküche und können diese fachgerecht einsetzen;
- haben grundlegendes theoretisches Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung der Großküche;
- kennen die ökologische und ökonomische Bedeutung und die Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel;
- können Convenience-Produkte bewerten und fachgerecht einsetzen;
- stellen Speisen und Getränke in der Großküche unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her;
- können die Qualität von Speisen und Lebensmitteln sensorisch und optisch beurteilen;
- können betriebliche Portionier- und Anrichtetechniken der Großküche professionell anwenden;
- können Qualitätskontrollen durchführen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen setzen;
- können in der betrieblichen Situation unterschiedliche Rollen übernehmen, Arbeitsprozesse anleiten und entsprechende Aufgaben selbstständig und im Team durchführen sowie die Ergebnisse bewerten.

### Lehrstoff:

Küche:

Küchenmanagement und Rezepturenverwaltung:

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung, IT-unterstützte Menü- und Speiseplanerstellung. Portionsgrößen und Mengenerstellung.

Küchenbrigade.

Gute Hygienepraxis.

Einrichtung und Inventar der Großküche.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion in der Großküche, Convenience-Produkte.

Speisenausgabesysteme.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen das Inventar und die Geräte des Restaurants und können diese fachgerecht einsetzen;
- können die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe vom Empfang bis zur Verabschiedung professionell durchführen;
- können Tische betriebsgerecht und professionell gestalten;
- können ein professionelles Getränkeservice durchführen;
- können Heißgetränke zubereiten und servieren;
- kennen die Grundlagen der Gästebetreuung und -beratung und können diese in der betrieblichen Situation anwenden;
- können in der betrieblichen Situation unterschiedliche Rollen übernehmen, Planungsinstrumente einsetzen, Arbeitsprozesse anleiten und entsprechende Aufgaben selbstständig oder im Team durchführen;
- haben grundlegende Kenntnisse zu den Mahlzeiten des Tages;
- können ein Frühstücksservice durchführen;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Getränke.

#### Lehrstoff:

Restaurant:

Arbeitsorganisation, Servierbrigaden.

Arbeits- und Servierabläufe:

Serviersysteme, Servierarten, Vorlegen, Gedeckarten.

Tischgestaltung, Speise- und Getränkekarten.

Grundlagen der Gästebetreuung und -beratung.

Bonier- und Abrechnungssysteme.

Mahlzeiten des Tages.

Getränke und Getränkeservice:

Alkoholfreie Getränke, Heißgetränke, Bier, Wein, Schaumweine und versetzte Weine.

III. Jahrgang:

5. Semester - Kompetenzmodul 5:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

- kennen die Warenbewirtschaftung und die personelle Organisation des Restaurantküchenbetriebes;
- setzen bei der betrieblichen Arbeit in der Restaurantküche und im Restaurant entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht ein;
- können in der Restaurantküche Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- kennen das Inventar sowie die Geräte der Restaurantküche und können diese fachgerecht einsetzen;
- haben grundlegendes theoretisches Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung in der Restaurantküche;
- kennen die Bedeutung der Regionalität und Saisonalität in der Produkt-, Speisen- und Getränkeauswahl und kennen die Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Lebensmittel;
- können spezielle Garmethoden der Restaurantküche anwenden;

- stellen Speisen und Getränke in der Restaurantküche unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her;
- können die Qualität von Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- können betriebliche Portionier- und Anrichtetechniken der Restaurantküche professionell anwenden;
- können Qualitätskontrollen durchführen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen setzen;
- können die Arbeitstechniken, Vorbereitungsarbeiten und Servierabläufe im Restaurant der gehobenen Kategorie vom Empfang bis zur Verabschiedung professionell durchführen;
- können eine professionelle Gästebetreuung und -beratung durchführen;
- können betriebliche Aufgaben unter Anwendung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten selbstständig durchführen:
- verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Getränke.

#### Küche:

Küchenmanagement und Rezepturenverwaltung:

IT-unterstützte Warenbewirtschaftung, IT-unterstützte Menüerstellung und Speiseplanerstellung, nationale Küchen

Gute Hygienepraxis.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion:

Vorbereitungstechniken, Garmethoden, Abwandlungen, Verfeinerungen.

#### Restaurant:

Servicemanagement:

Menü- und A-la-carte-Service, Arbeits- und Servierabläufe vom Empfang bis zur Verabschiedung.

Gästebetreuung und -beratung:

Betreuung unterschiedlicher Zielgruppen, Beschwerdemanagement.

Getränke und Getränkeservice:

Weinservice, Schaumweinservice.

Degustation.

6. Semester - Kompetenzmodul 6:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- können in der gehobenen Restaurantküche Richtlinien der Arbeitssicherheit und Ergonomie sowie das betriebliche Hygienemanagement umsetzen;
- kennen Möglichkeiten des Einsatzes regionaler und saisonaler Spezialitäten;
- kennen das Inventar sowie die Geräte der gehobenen Gastronomie und können diese fachgerecht einsetzen und spezielle Arbeitstechniken durchführen;
- haben grundlegendes theoretisches Wissen über Rezepturen und Speisenzubereitung der Restaurantküche der gehobenen Kategorie;
- können spezielle Garmethoden der Restaurantküche der gehobenen Kategorie anwenden;
- stellen Speisen und Getränke der Restaurantküche der gehobenen Kategorie unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her;
- können die Qualität von Lebensmitteln, Speisen und Getränken sensorisch und optisch beurteilen;
- kennen attraktive Anrichtemöglichkeiten der Restaurantküche der gehobenen Kategorie und setzen diese professionell um;
- können das Kaffeehaus- und Bankettservice unter Anleitung durchführen;
- führen ein professionelles Flaschenweinservice unter Anleitung durch;
- kennen die Buffetarten und können Buffets professionell vorbereiten und betreuen;
- setzen bei der betrieblichen Arbeit in der gehobenen Gastronomie entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht ein;
- führen eine professionelle Gästebetreuung und -beratung einschließlich der Empfehlung korrespondierender Getränke und Verkaufsgespräche durch;
- kennen einfache Arbeiten am Tisch des Gastes und können einschlägige Tätigkeiten unter Anleitung durchführen.

### Küche:

Inventar und Geräte der gehobenen Gastronomie.

Lebensmittelverarbeitung und Speisenproduktion in der Restaurantküche: Menüzubereitung, À-la-carte-Küche.

Qualitätssicherung und -kontrolle von Speisen und Arbeitsabläufen.

#### Restaurant:

Serviertechniken und -abläufe:

Arbeiten am Tisch des Gastes.

Bankettservice.

Buffet

Kaffeehausservice.

Gästebetreuung und -beratung:

Verkaufsgespräch, korrespondierende Getränke und Getränkeempfehlung.

Getränke und Getränkeservice:

Aperitif, Digestif.

IV. Jahrgang:

7. Semester - Kompetenzmodul 7:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufgaben aus den Bereichen der gehobenen Gastronomie unter Anwendung der bereits erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten selbstständig einschließlich Planung und Organisation professionell durchführen sowie die Ergebnisse bewerten und evaluieren;
- setzen bei der betrieblichen Arbeit in der gehobenen Gastronomie entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht ein;
- kennen die Grundlagen der À-la-carte Küche und setzen diese in der Praxis um;
- stellen Speisen und Getränke der Restaurantküche der gehobenen Kategorie unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her;
- können eine professionelle Gästebetreuung und -beratung einschließlich der Empfehlung korrespondierender Getränke durchführen und verkaufsfördernde Maßnahmen umsetzen;
- können Spezialitäten professionell präsentieren und servieren sowie spezielle Arbeiten am Tisch des Gastes fachgerecht durchführen;
- verfügen über Grundwissen der Bar und können ausgewählte Standardrezepturen unter Anleitung herstellen sowie das Service durchführen.

### Lehrstoff:

# Küche:

Selbständige Planung und Umsetzung von Arbeitsaufträgen.

À-la-carte-Küche, Menüzubereitung.

#### Restaurant:

Selbständige Planung und Umsetzung von Arbeitsaufträgen.

Menü- und À-la-carte-Service.

Präsentation und Service von Spezialitäten.

Gästebetreuung und -beratung:

Verkaufsfördernde Maßnahmen, aktiver Verkauf.

#### Bar:

Arten, Grundausstattung, Barstock, Mise en place, Arbeitsabläufe, Bargetränke und Spirituosen.

8. Semester - Kompetenzmodul 8:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufgaben aus den Bereichen der gehobenen Gastronomie unter Anwendung der bereits erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten einschließlich Planung und Organisation selbstständig professionell durchführen sowie die Ergebnisse bewerten und evaluieren;
- setzen bei der betrieblichen Arbeit in der gehobenen Restaurantküche entsprechende Planungsinstrumente situationsgerecht ein;
- stellen Speisen und Getränke der Restaurantküche der gehobenen Kategorie unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer, ergonomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Hygiene-Leitlinie her;
- kennen aktuelle Entwicklungen und Trends in der Gastronomie;
- können selbstständig sowie im Team exemplarisch kreative Produkte bzw. Konzepte entwickeln.

### Lehrstoff:

### Küche und Restaurant:

Selbständige Planung und Umsetzung von komplexen Arbeitsaufträgen.

Trends und Innovationen in der Gastronomie.

#### 6.2 BETRIEBSORGANISATION

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Berufsbilder der Lehrberufe im Hotel- und Gastgewerbe;
- haben eine professionelle Einstellung zum Gast und kennen die Grundlagen der Gästebetreuung;
- kennen die Grundlagen der Ergonomie und Arbeitssicherheit und können sie anwenden;
- kennen die Grundlagen der Küchenhygiene und Abfallbewirtschaftung und können sie praktisch umsetzen;
- verstehen einfache Betriebsstrukturen und Betriebsabläufe in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abteilungen;
- kennen Betriebsarten und -formen im Hotel- und Gastgewerbe sowie die Österreichische Hotelklassifizierung;
- können einfache betriebliche Planungsinstrumente einsetzen;
- können die Umsetzung von Arbeitsaufträgen aus den einschlägigen Berufsfeldern unter Berücksichtigung eines guten Zeitmanagements planen und organisieren sowie Ergebnisse evaluieren.

#### Lehrstoff:

Berufsbilder im Hotel- und Gastgewerbe.

Gast und Gastlichkeit:

Umgang mit dem Gast, Ambiente im Gästebereich.

Hygiene- und Sicherheitsmanagement, Abfallbewirtschaftung. Ergonomie.

Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe:

Betriebsarten und -formen, Aufbau- und Ablauforganisation (Abteilungen, Funktionen, Arbeitsbereiche und Anforderungsprofile), Österreichische Hotelklassifizierung.

Arbeitsorganisation:

Einfache Planungsinstrumente (zB Checklisten, Ablaufanalysen).

Arbeitsplanung und Evaluierung einfacher betrieblicher Einsätze, Zeitmanagement.

II. Jahrgang:

3. Semester - Kompetenzmodul 3:

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- kennen die Grundlagen des betrieblichen Hygienemanagements und können die "Gute Hygienepraxis" und das HACCP-Konzept exemplarisch anwenden;
- kennen die Richtlinien der Arbeitssicherheit und die Arbeitnehmer/innen-Schutzbestimmungen;
- kennen Merkmale und Bedürfnisse unterschiedlicher Gästetypen;
- kennen die Grundlagen des Beschwerdemanagements und können diese in ausgewählten Beispielen anwenden;
- kennen komplexe Betriebsstrukturen, die Betriebsabläufe in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Abteilungen;
- kennen die personelle Struktur und die betrieblichen Prozesse in Betrieben der Berufsfelder, können Aufgabenbereiche zuordnen und verstehen Zusammenhänge;
- kennen besondere Auszeichnungen für Hotel- und Gastgewerbebetriebe;
- kennen die Grundlagen einer ökologischen und nachhaltigen Betriebsführung und Maßnahmen der Umsetzung;
- können unterschiedliche betriebliche Planungsinstrumente zielorientiert einsetzen;
- können einfache gastronomische Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements und mit Hilfe branchenspezifischer Software planen, organisieren und evaluieren.

Hygiene- und Sicherheitsmanagement im gastronomischen Betrieb:

Hygiene-Leitlinie, gute Hygienepraxis, Sicherheitsmanagement, ArbeitnehmerInnenschutz.

Gast und Gastlichkeit:

Gästetypologie, Beschwerdemanagement.

Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe:

Aufbau- und Ablauforganisation (Organigramme und Stellenbeschreibungen), besondere Auszeichnungen für Hotel- und Gastgewerbebetriebe.

Ökologische Betriebsführung und Nachhaltigkeit.

### Arbeitsorganisation:

Planungsinstrumente (zB Checklisten, Aufgabenanalysen, Organisationsplan, Terminplan). Arbeitsplanung für spezifische betriebliche Einsätze und deren Evaluierung, Zeitmanagement.

Branchenspezifische Software.

4. Semester - Kompetenzmodul 4:

# **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Veranstaltungsarten und können Grundlagen eines professionellen Veranstaltungsmanagements anwenden;
- können spezielle gastronomische Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements und mit Hilfe branchenspezifischer Software planen, organisieren und evaluieren;
- kennen die wesentlichen Instrumente des Personalmanagements, können die Personaleinsatzplanung durchführen sowie Arbeiten anleiten;
- kennen die Grundlagen der Mitarbeiter/innenführung und wenden diese in Teilbereichen an;
- kennen aktuelle Entwicklungen und Trends im Hotel- und Gastgewerbe.

### Lehrstoff:

Veranstaltungsmanagement:

Arten, Organisation, Durchführung und Evaluierung von gastronomischen Veranstaltungen.

### Personalmanagement:

 $Mit arbeiter/innen f \ddot{u}hrung, \ Personal entwicklung, \ Personal einsatz planung.$ 

Entwicklungen und Trends im Hotel- und Gastgewerbe.

Branchenspezifische Software.

### 7. UNTERNEHMENS- UND DIENSTLEISTUNGSMANAGEMENT

III. Jahrgang:

5. und 6. Semester - Kompetenzmodule 5 und 6:

## Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die in den Clustern erworbenen Kompetenzen in der betrieblichen Praxis anwenden;
- verstehen betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen und können Zusammenhänge und Querverbindungen herstellen und Möglichkeiten der Steuerung erkennen;
- sind sich der steigenden Bedeutung des Dienstleistungssektors bewusst;
- können kundenorientierte Dienstleistungsangebote gestalten (Service Design);
- können geeignete Mechanismen zur Qualitätskontrolle einsetzen;
- kennen den kontinuierlichen Prozess einer Dienstleistungsentwicklung von der Ideenfindung und bewertung über die Entwicklung und Realisierung und können ihn organisatorisch umsetzen;
- können realistische Ziele definieren, Schritte zur Zielerreichung setzen, diese bewerten und daraus Verbesserungsansätze ableiten;
- können Verantwortungsbereiche übernehmen und Aufgaben verantwortungsbewusst und eigenständig entsprechend ihrer Rolle in betrieblichen Organisationen erledigen;
- können gastronomische und / oder andere Veranstaltungen unter Berücksichtigung eines professionellen Zeitmanagements planen und organisieren und diese in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen durchführen.

# Anwendung von Kompetenzen aus anderen Clustern:

# Fach- und Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen betriebswirtschaftliche Abläufe in Unternehmen und können diese dokumentieren;
- setzen betriebliche Planungsinstrumente mit Hilfe branchenspezifischer Software ein;
- können standard- bzw. branchenspezifische Software anwenden;
- können die Fremdsprache/n situationsgerecht anwenden;
- können unterschiedliche Arbeitsmethoden, Kreativitätstechniken und Medien situationsgerecht einsetzen;
- können situationsgerecht und in angemessener Sprache kommunizieren und präsentieren.

### Personale und soziale Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler

- können auf geänderte Situationen flexibel reagieren und neue Strategien entwickeln;
- können strukturiert, prozess- und dienstleistungsorientiert, markt- und ergebnisorientiert arbeiten;
- sind teamfähig und können Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- können sorgfältig und verlässlich arbeiten;
- können mit Kritik konstruktiv umgehen, Fehler erkennen und neue Lösungswege finden;
- können Konfliktsituationen erkennen und lösungsorientiert handeln;
- können das äußere Erscheinungsbild sowie die Umgangsformen situationsgerecht wählen;
- sind sich der Notwendigkeit eines wechselseitigen Informationsaustausches bewusst und können aktiv kommunizieren;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlechts oder deren ethnischer Herkunft und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

#### Lehrstoff:

Praxisorientierte und reale Aufgaben unter Einhaltung einer betrieblichen Struktur oder in Zusammenhang mit dem schuleigenen Betrieb in unterschiedlicher Komplexität allein und im Team.

Vernetzte Nutzung der für die Aufgabenstellungen erforderlichen fachtheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse aller Cluster.

Ausgewählte Aufgaben der Unternehmensführung.

Entwicklung und Realisierung standortspezifischer / regionaler Serviceangebote.

Anwendung von Teilen des Projektmanagements – Handbuch, Kreativitätstechniken, Projektorganisationsstrukturen.

Anwendung von Methoden des Service-Designs / Dienstleistungsinnovationsmanagements.

Nutzung von standard- und branchenspezifischer Software und des Internets.

Situationsadäquater Einsatz der Fremdsprache(n).

#### 8. BEWEGUNG UND SPORT

Siehe die Verordnung BGBl. Nr. 37/1989 in der jeweils geltenden Fassung.

# B. Verbindliche Übung PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

I. Jahrgang:

1. und 2. Semester:

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Kommunikationsarten;
- können unterschiedliche Kommunikationstechniken situationsadäquat umsetzen;
- wenden grundlegende Kommunikationsmethoden in unterschiedlichen Kommunikationsformen an;
   formulieren und argumentieren verständlich und situationsedä aust in St. d. d. d.
- können Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation anwenden;
- kennen unterschiedliche Formen des Konfliktmanagements:
- können konstruktiv mit allfälligen Vorurteilen und stereotypen Rollenzuschreibungen umgehen;
- kennen grundlegende Merkmale einer Präsentation und können diese mit Medienunterstützung zielgruppengerecht einsetzen;
- verfügen über Grundwissen zur Selbstorganisation und können dieses praktisch umsetzen;
- können Ziele definieren und Strategien zur Zielerreichung planen;
- können Möglichkeiten der Stressbewältigung individuell einsetzen;
- kennen Techniken des Lernens und können diese für sich anwenden;
- sind teamfähig und können Prozesse und Interaktionen in Gruppen erkennen;
- verfügen über Respekt gegenüber kultureller Vielfalt;
- kennen die Bedeutung wertschätzenden Umgangs mit Mitmenschen, unabhängig von deren sozialen Status, deren Geschlechts oder deren ethnischer Herkunft und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz.

### Lehrstoff:

Kommunikationsarten (Grundkenntnisse der verbalen und nonverbalen Kommunikation).

Kommunikationstechniken (Ich-Botschaften, Aktives Zuhören, Feedback nehmen und geben, Fragetechniken, gewaltlose Kommunikation, konstruktive Gesprächsführung).

Unterschiedliche Kommunikationsformen (Telefonieren, diskutieren, debattieren, moderieren und Arbeiten im Team).

Umgang mit Konflikten (Grundkenntnisse im Umgang mit Konflikten).

Präsentation (Inhaltliche Planung, Strukturierung, Durchführung und Nachbereitung einer Präsentation, Medieneinsatz, rhetorische Mittel).

Selbstorganisation (Grundlagen des Zeitmanagements, Ziele und Strategien zur Zielerreichung, Möglichkeiten der Stressbewältigung).

Lernen lernen (Kriterien nachhaltigen Lernens).

Teamfähigkeit (Eigen- und Fremdwahrnehmung, soziale Rollen und Stereotypen, Möglichkeiten der Erweiterung von Handlungsspielräumen, zum Mitgestalten anregen und anleiten, Respekt gegenüber kultureller Vielfalt).

## C. Pflichtpraktikum

# Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

können ergänzend zu den in der Ausbildung bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem facheinschlägigen Unternehmen (vorzugsweise in Betrieben des Tourismus oder der Ernährung) jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht;

- können die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen;
- haben einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben;
- wissen über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid und können die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen;
- sind in der Lage sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt und selbstsicher zu präsentieren;
- können aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

# Zeitlicher und sachlicher Rahmen:

Zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Ausmaß von drei Monaten (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung.

In begründeten Fällen sind im Rahmen der Gesamtpraktikumsdauer auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferien während der Semester zulässig.

# D. Freigegenstände und unverbindliche Übungen

### Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze:

Freigegenstände und unverbindliche Übungen können bestehende Pflichtgegenstände ergänzen oder Inhalte anderer Fachgebiete vermitteln. Um das Unterrichtsprogramm auch für die Lernenden und Eltern deutlich erkennbar zu machen, ist gegebenenfalls eine eindeutige Bezeichnung festzulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die schulautonomen Pflichtgegenstände sinngemäß.

Eine Blockung in bestimmten Teilen des Unterrichtsjahres ist möglich.

#### E. Förderunterricht

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffene, grundsätzlich geeignete und leistungswillige Lernende sollen jene Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

# Lehrstoff:

Wie im jeweiligen Jahrgang/Semester des entsprechenden Pflichtgegenstandes unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen erforderlich sind.

### Didaktische Grundsätze:

Die Bildungs- und Lehraufgabe erfordert Wiederholung und verstärkte Einübung des Lehrstoffes des betreffenden Pflichtgegenstandes. Da die Schwächen der Lernenden im Allgemeinen in verschiedenen Bereichen liegen, kommt der Gruppenarbeit besondere Bedeutung zu.

Ständige Kontaktnahme mit den Lehrenden des betreffenden Pflichtgegenstandes ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des Förderunterrichtes.

Der Förderunterricht darf grundsätzlich nicht zur Ausweitung, Ergänzung oder Vertiefung des Unterrichtes in dem betreffenden Pflichtgegenstand verwendet werden.

# F. Fakultatives Praktikum

### Bildungs- und Lehraufgabe, zeitlicher und sachlicher Rahmen, didaktische Grundsätze:

Wie beim Pflichtpraktikum, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Das fakultative Praktikum ist zwischen dem II. und III. Jahrgang oder dem IV. und V. Jahrgang in der Dauer von einem Monat in einem Betrieb der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung abzuleisten.

Bei ausreichender Relevanz, die von der Schule zu beurteilen ist, ist ein Vermerk über die Ablegung des fakultativen Praktikums in das Reife- und Diplomprüfungszeugnis aufzunehmen.